

Heinz Bellen



Die Spätantike von Constantin bis Justinian

Grundzüge der römischen Geschichte

Heinz Bellen

Die Spätantike von Constantin bis Justinian

Grundzüge der römischen Geschichte

2. Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

2., bibliographisch aktualisierte Auflage 2016
Mit einem Vorwort von Elisabeth Herrmann-Otto
© 2016 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die 1. Auflage erschien 2003 als Teil III der
„Grundzüge der römischen Geschichte“
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder
der WBG ermöglicht.
Satz: schreiberVIS; Bickenbach
Umschlagabbildung: Porphyrygruppe der römischen Tetrarchen
in Venedig, Foto: Nino Barbieri
Einbandgestaltung: Peter Lohse, Heppenheim
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-26272-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-74175-5
eBook (epub): 978-3-534-74176-2

INHALT

Vorwort zur zweiten Auflage	VII
Vorwort	X
1. Von der Tetrarchie zur Monarchie Die Grundlegung des Verhältnisses Staat – Kirche durch Constantin den Großen (306–337)	1
2. Das Erbe Constantins des Großen in den Händen seiner Söhne (337–361)	53
3. Rückkehr zu den alten Göttern? Iulianus Apostata (361–363)	85
4. Reichsteilung und Reichsverteidigung Valentinian (364–375) und Valens (364–378)	110
5. Die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion durch Theodosius den Großen (379–395)	144
6. Verfestigung der Reichsteilung – Fanal der Germanen- invasion Die Herrschaft der Theodosiussöhne Arcadius (395–408) und Honorius (395–423)	176
7. Gesetzessammlung und Hunnenabwehr Ost- und Westreich unter Theodosius II. (408–450) und Valentinian III. (425–455)	210
8. Neue Entwicklungen in Ost und West Vom Konzil in Chalcedon bis zum Ende des weströmi- schen Kaisertums (451–476)	242
9. ‘Gotisches’ Königtum – ‘Byzantinisches’ Kaisertum Die Zeit Theoderichs des Großen (474–526)	268
10. Justinian und der Ausgang der Antike (527–565)	299

Anhang

Zeittafel	331
Auflösung der abgekürzten Quellenzitate	346
Bemerkungen zur Quellenlage	353
Literaturhinweise	374
Nachtrag zu den Literaturhinweisen	396
Register	411
Personen	411
Sachen	421
Völker, Länder, Orte	439

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Mit der zweiten bibliographisch aktualisierten Neuauflage des dritten Teils stehen die Grundzüge der Römischen Geschichte des Mainzer Althistorikers Heinz Bellen wieder komplett dem interessierten Leser zur Verfügung. Der vorliegende Band unter dem Titel: „Die Spätantike von Constantin bis Justinian“ hat seine eigene Geschichte.

Zunächst war ein gesonderter Band für die Spätantike gar nicht geplant. Nicht nur der Umfang von Teil III, sondern auch die inhaltliche Struktur zeigen jedoch sehr deutlich, dass die Entscheidung des Verlages zu einem dritten Band der Römischen Geschichte gerechtfertigt war (s. auch Vorwort der 1. Auflage von Band II). Als der Autor – bereits zu Tode erkrankt – sich bemühte, sein letztes Manuskript fertigzustellen, gab es bereits einen Boom in der Erforschung der Spätantike, der in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts eingesetzt hatte. Vor dem Erscheinen des Handbuches „Die Spätantike“ von Alexander Demandt 1988 existierten nur wenige Einzelstudien zu dieser Zeit und nur ältere Überblicksdarstellungen (z. B. von: Otto Seeck 1895 ff., Arthur Stein 1928, A. H. M. Jones 1964). Auch in den folgenden Jahrzehnten hat sich die „Hochkonjunktur“ der Spätantike fortgesetzt. Im Umfeld mehrerer Konstantinausstellungen und -kongresse zu den jeweiligen Jubiläen und darüber hinausgehend (2006/07, 2011/13, 2014/15) kam es zu einer Fülle von Publikationen. Neben Konstantin reizten aber auch andere Kaiser wie Julian Apostata und Justinian, oder andere bedeutende Persönlichkeiten wie Theoderich der Große und Theodora immer wieder zu monographischen Darstellungen. Dagegen gibt es nur wenige Überblicksdarstellungen, die die gesamte Spätantike von Konstantin bis Justinian umfassen, und nicht schon mit dem Ende des 4. Jhs, der Reichsteilung von 395 bzw. spätestens mit dem sogenannten Ende des weströmischen Reiches 476 enden. Der Vorzug dieses Bandes liegt darin, dass er sich auch mit den oft schwer durchschaubaren Ereignissen und Entwicklungen in Kirche und Staat, in Innen- und Außenpolitik, in Verwaltung, Wirtschaft, Heer und Gesellschaft von den Theodosiussöhnen bis Justinian in Ost und West in einer streng chronologisch aufgebauten, gut struktu-

rierten Darstellung befasst. Die Darlegung der Sachgesichtspunkte ist in die Chronologie so eingebaut, dass sie am rechten Ort Informationen vermittelt, ohne den Darstellungsduktus zu stören.

Der Autor bleibt auch in diesem letzten Band seiner einmal gewählten Methodik treu. Dadurch dass er mit Konstantin und nicht Diokletian (Band II) beginnt, zeigt er, dass mit der offiziellen Anerkennung, Gleichstellung und schlussendlichen Privilegierung des Christentums eine neue Zeit im Römischen Reich begonnen hat. Zwar steht Konstantin voll auf den Schultern des Diokletian und setzt dessen Reformen fort. Aber im Bereich der Religion geht er neben alten vor allem neue Wege, die bis zu Justinians Anspruch führen, das von Gott gesandte „lebende Gesetz“ auf Erden zu sein (312). Wie in den beiden Vorgängerbänden lässt der Autor auch hier wieder die antiken Zeugnisse sprechen, nicht nur die literarischen Quellen paganer und christlicher Provenienz, sondern auch Münzen mit Bild und Umschrift, Inschriften, Papyri und schließlich die Gesetzestexte. Transparent führt er dem Leser die große Leistung der beiden Gesetzessammler Theodosius II. (211 ff.) und Justinians (305 ff.) vor, und macht ihre Bedeutung für spätere Jahrhunderte in Byzanz und im westlichen Europa deutlich. Ab und zu weist er auf den Widerspruch innerhalb der antiken Quellen aber auch zur modernen Forschung hin. Dennoch geht es ihm nie um einen Überblick über die Forschungsgeschichte oder um einseitige Stellungnahmen. Durch eine möglichst lückenlose Präsentation der antiken Zeugnisse will er erreichen, dass sich der Leser selbst ein Bild machen kann, und will ihn auf diesem Wege zu Selbständigkeit und Mündigkeit hinführen.

Kaum eine Epoche in der römischen Geschichte ist so umstritten wie die Spätantike. Nur zur Deutungsgeschichte allein bringt das Handbuch zur Spätantike von A. Demandt allein 30 Seiten. Den vielfältigen Forschungsdiskussionen trägt der ausgewählte Literaturnachtrag der letzten zwölf Jahre Rechnung. Allen am Erscheinen dieses Bandes beteiligten Hilfskräften sei für ihren Einsatz herzlichst gedankt (s. Band I). Wie in den Vorgängerbänden sind Stellenangaben der zitierten antiken Quellen im Fließtext in Klammern angegeben. Im Anhang, der von Dr. Johannes Deißler für die Erstausgabe erstellt wurde, finden sich eine ausführlich kommentierte Zeittafel, eine Auflösung der benutzten Abkürzungen, eine differenzierte Darlegung der Quellenlage mit den benutzten Ausgaben, Literaturhinweise zu jedem Kapitel sowie ausführliche Register.

Richard Klein † schrieb zum ersten Erscheinen des Bandes (Gymnasium 111, 2004, 427): „Möge dieser abschließende Band zusammen

mit seinen beiden Vorgängern wegen der formalen wie inhaltlichen Vorzüge über die althistorische Forschung hinaus für lange Zeit einen breiten Leserkreis finden.“

Der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, besonders der Lektorin Frau Julia Rietsch, sei für die Betreuung der Neuauflage herzlich gedankt.

Köln, im Frühjahr 2016

Elisabeth Herrmann-Otto

VORWORT

Mit diesem Buch legt Heinz Bellen den dritten und abschließenden Band seiner ›Grundzüge der römischen Geschichte‹ vor. Er behandelt die Spätantike, d. h. das Römische Reich zwischen Constantin dem Großen und Justinian. Es ist zugleich das letzte wissenschaftliche Werk des Autors. Heinz Bellen ist am 27. Juli 2002, kurz vor seinem 75. Geburtstag, verstorben. Trotz seiner Krankheit hat er die letzten Monate seines Lebens dafür genutzt, den Textteil seiner Grundzüge fertig zu stellen. Seine Hinterlassenschaft durch die Endredaktion und die Erstellung des Anhangs für die Drucklegung vorzubereiten, und damit dem letzten Wunsch meines Lehrers nachzukommen, ist mir eine Ehre und Verpflichtung gewesen.

Die Anfänge der ›Grundzüge der römischen Geschichte‹ reichen bis 1981 zurück. Damals kamen die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt und Heinz Bellen überein, dem gleichnamigen Büchlein von Hans Volkmann einen neuen Abriss der römischen Geschichte in einem Band zur Seite zu stellen. Aufgrund der vielfältigen Verpflichtungen des Verfassers verzögerte sich jedoch die Realisierung und es kam schließlich zu einer konzeptionellen Neuorientierung, an die Stelle des einen Bandes trat eine dreibändige Reihe, die die klassische Einteilung in Republik, Kaiserzeit und Spätantike widerspiegeln sollte. Der erste Teil erschien 1994, schon vier Jahre später konnte Heinz Bellen der Öffentlichkeit die Grundzüge der Kaiserzeit übergeben.

Diese rasche Publikationsfolge und den Abschluss des Gesamtprojektes verdankte Heinz Bellen einer ganzen Reihe von außerordentlichen Umständen: Sein unermüdlicher Arbeitseifer erlaubte es ihm, annähernd täglich und ohne größere Unterbrechungen die inhaltliche Konzeption der einzelnen Kapitel und deren schriftliche Ausgestaltung in Angriff zu nehmen. Seine beispielhafte Disziplin wäre seines Erachtens aber nicht möglich gewesen, wenn ihm nicht seine Frau Agnes den Rücken freigelassen und ihm ein wohl behütetes Zuhause geboten hätte. Heinz Bellen hätte ihr, wie die beiden vorhergehenden Bände, auch den letzten Teil seiner Grundzüge als Ausdruck tiefer Dankbarkeit zugedacht. In seinen Dank eingeschlossen hätte er auch die übrigen Mitglieder seiner Familie, seine

beiden Töchter, die Schwiegersöhne und die Enkelinnen. Die Familie war ihm eine wichtige Stütze im täglichen Leben, aus ihr hat er Kraft gezogen. Profitiert hat Heinz Bellen ebenfalls aus der Tatsache, dass ihm nach seiner Emeritierung mit dem Sommersemester 1993 seine langjährige Wirkungsstätte, das Institut für Alte Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, weiterhin offen stand. Sein Nachfolger als Institutsleiter, Leonhard Schumacher, hieß ihn stets willkommen und freute sich über die regelmäßigen Besuche am Freitag Vormittag. Heinz Bellen nutzte die wenigen Stunden nicht nur zur Literatureinsicht und zur Überprüfung von Unklarheiten, sondern suchte auch immer das Gespräch und den Austausch mit den Mitgliedern des Instituts. Ihnen allen war Heinz Bellen sehr verbunden, wie auch seine ehemaligen Mitarbeiter und die neu Hinzugekommenen ihn sehr schätzten. Nicht von ungefähr bot sich Frau Hannelore Caps, die Institutssekretärin, an, das maschinenschriftliche Manuskript in eine Computerdatei zu überführen, und hat sich Herr Dr. Wolfgang Hoben, Akademischer Direktor, bereiterklärt, die Druckfahnen nochmals gründlich Korrektur zu lesen. Es wäre uneingeschränkt im Sinne von Heinz Bellen gewesen, dass ich allen an dieser Stelle für ihren Einsatz und ihr Zutun herzlich danke.

Heinz Bellen lagen seine ›Grundzüge der römischen Geschichte‹, deren Konzept einer verständlichen Vermittlung komplexer Sachverhalte an ein breiteres Publikum er sich sein ganzes Leben verpflichtet sah, sehr am Herzen. Das fertige Druckwerk nach all den Mühen in den Händen zu halten, hätte ihn mit Stolz und Freude erfüllt. Der Band sei, wie auch die beiden anderen Titel der Grundzüge, dem Leser empfohlen.

Mainz, im Dezember 2002

Johannes Deißler

1. VON DER TETRARCHIE ZUR MONARCHIE

Die Grundlegung des Verhältnisses Staat–Kirche durch Constantin den Großen

(306–337)

Zwanzig Jahre lang (seit 284) hatte Diocletian an der Spitze des römischen Staates gestanden, als er im Jahre 305 von der politischen Bühne abtrat und auch Maximian, seinen Kollegen in der Augustus-Stellung, dazu brachte, den gleichen Schritt zu tun. Jetzt musste sich zeigen, ob die im Jahre 293 begründete Tetrarchie von zwei Augusti und zwei Caesares auch ohne die Führungskraft Diocletians dem Staat jene sichere Lenkung garantieren könnte, die er in den beiden letzten Jahrzehnten erfahren hatte. Die Caesares, Constantius und Galerius, rückten zu Augusti auf, wobei dem Ersteren der Vorrang zufiel (Lact. de mort. persec. 20,1); zwei neue Caesares traten an ihre Stelle und wurden von ihnen adoptiert: Flavius Valerius Severus und Maximinus Daia. Die territoriale Zuständigkeit der Tetrarchen dieses zweiten Kollegiums wurde so geregelt, dass die neuen Caesares im Wesentlichen die Reichsteile der abgetretenen Augusti übernahmen, während die neuen Augusti ihre als Caesares verwalteten Territorien behielten. Es kam allerdings zu gewissen Verschiebungen, die anscheinend aus Prestigegründen vorgenommen wurden: Constantius erhielt zu Gallien und Britannien noch Spanien, so dass er nun über einen Raum gebot, der später als „das gesamte Gebiet jenseits der Alpen“ bezeichnet wurde (Epit. de Caes. 41,20). Galerius dagegen wünschte eine Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes an der Donau nach Osten, wohl um Diocletians Residenz Nicomedia zu der seinen machen zu können. Er nahm daher „ganz Asien“ (Euseb. hist. eccl. 9,1,1), d.h. Kleinasien bis zum Taurus (Lact. de mort. persec. 49,1), für sich in Anspruch. Der Taurus bildete damit die Grenze zum Reichsteil des Maximinus Daia (Orient, Ägypten). Im Westen trat Galerius Pannonien und Dalmatien an Severus ab (Anon. Vales. 9), womit eine Trennungslinie zwischen West und Ost reaktiviert wurde, die einst (40 v. Chr.) Octavian/Augustus und Antonius gezogen hatten (App. bell. civ. 5,65).

Sie verlief bei der dalmatischen Stadt Scodra (Skutari in Albanien) und folgte dann den Flussläufen von Drinus (bis Sirmium) und Savus (bis zur Einmündung in die Donau bei Singidunum/Belgrad). Außer Pannonien und Dalmatien sollte Severus Italien und Afrika in Besitz nehmen, die bisher der Herrschaft Maximians unterstanden hatten.

Die Wachablösung schien zu funktionieren. Das neue Tetrarchenkollegium nahm seine Arbeit auf und propagierte „Eintracht“ (CONCORDIA AVGG ET CAESS NN: Rom. Imp. Coin. VI 203, Nr. 618). Constantius rüstete sich zu einem Britannienfeldzug, Galerius zog gegen die Sarmaten, Severus richtete sich in Italien ein, Maximinus Daia in Syrien. Mitten in diesem Gang der Dinge erfolgte am 25. Juli 306 der Tod des Constantius in Eburacum/York, der die eben etablierte Ordnung des Tetrarchenkollegiums durcheinander brachte. Denn er hatte die Ausrufung seines Sohnes Constantin als Augustus zur Folge, entgegen dem tetrarchischen Reglement, das den Aufstieg des Severus zu dieser Würde verlangt hätte. Es glückte zwar dem nunmehr zum ranghöchsten Augustus avancierten Galerius, Constantin die Herabstufung vom Augustus zum Caesar (*de secundo loco in quartum*, Lact. de mort. persec. 25,5) aufzunötigen, doch konnte er damit nicht verhindern, dass Maxentius, der Sohn des im Ruhestand lebenden *senior Augustus* Maximian, den Erhebungsakt Constantins in Eburacum nachahmte und sich in Rom von den Prätorianern zum Imperator akklamieren ließ. Schließlich machte der Wiedereintritt Maximians in die aktive Augustus-Stellung die Verwirrung vollständig. All dies geschah im Jahre 306.

Constantin war bei der Neuformierung der Tetrarchie am 1. Mai 305 übergangen worden, obwohl man in der Heeresversammlung zu Nicomedia erwartet hatte, dass er zum Caesar ernannt werden würde. Galerius behielt ihn in seiner Nähe und setzte ihn im Sarmatenkrieg Gefahren aus, doch entsprach er dann dem dringenden Wunsch des Kollegen Constantius, der seinen Sohn bei sich haben wollte. Die Reisegenehmigung gab Constantin die Möglichkeit zu einer abenteuerlichen Flucht (vor Nachstellungen des Galerius) an die Kanalküste nach Gesoriacum/Boulogne, wo er seinen Vater vor dem Übergang nach Britannien erreichte (Anon. Vales. 2–4). Er nahm an dem geplanten Feldzug gegen die Picten im Norden Britanniens teil und kehrte mit seinem Vater nach Eburacum/York zurück. Hier, im Statthalterpalast (unter der Kathedrale), starb Constantius; sein Sohn wurde von den Soldaten zum Nachfolger ausgerufen. Constantins erste öffentliche Handlung war die Erhe-

bung seines Vaters unter die Staatsgötter als *divus Constantius pius*. Er selbst erlangte dadurch die Filiation: *divi Constanti pii Augusti filius* (Corp. Inscr. Lat. XVII 88 u. ö.).

Es war das im Heer ausgeprägte dynastische Denken, welches die Soldaten der „Empfehlung“ (Lact. de mort. persec. 24,8) des Constantius folgen ließ, seinen Sohn zu seinem Nachfolger zu erheben, und es bedeutete eine wenn auch widerwillige Anerkennung dieser Denkweise, wenn Galerius eben diesen Constantin in das tetrarchische System aufnahm, wobei es keine Rolle spielte, dass er ihn als Caesar und nicht als Augustus einsetzte. Für Constantin aber brachte die Entscheidung des Heeres und deren Sanktionierung durch Galerius das endgültige Heraustreten aus dem Schatten, in dem seine Geburt lag. Er war ja der illegitime Sohn des Flavius Valerius Constantius, hervorgegangen aus dessen Konkubinat mit Helena, einer Herbergswirtin, die sich (mit ihrem Sohn) von Constantius trennen musste, als dieser ca. 289 Theodora, die Stieftochter Maximians, heiratete. Constantin war damals vielleicht erst etwa vier Jahre alt (sein Geburtsjahr ist unsicher, Geburtsort: Naissus/Moesia superior), was seine auffallende Anhänglichkeit an die Mutter erklären würde, die er bald nach seiner Erhebung aus dem Osten an seinen Hof nach Trier kommen ließ und mit großem Einfluss ausstattete.

Nachdem sich im Laufe des Sommers 306 die Verhältnisse in der Tetrarchie so weit geklärt hatten, dass Severus den Augustus-Titel annahm und Constantin sich mit der Caesar-Würde begnügte, ging Galerius daran, die 307 fällige Erneuerung der von Diocletian eingeführten Steuerveranlagung vorzubereiten. Er erwartete davon eine starke Verbesserung der Staatsfinanzen und gab entsprechend strenge Anweisungen. Dazu gehörte auch die Severus übermittelte Order, Rom der Besteuerung zu unterwerfen. Wie diese Maßnahme die bisher privilegierte Bevölkerung Roms aufbrachte, so eine andere die Prätorianer: Ihr Lager auf dem Viminal sollte aufgehoben werden (Lact. de mort. persec. 26,2). Beide Maßnahmen wirkten zusammen, um in Rom die Bereitschaft zu einer Usurpation des Kaisertums zu erzeugen. Als Prätendent bot sich Maxentius, der in der Umgebung Roms lebende Sohn Maximians und Schwiegersohn des Galerius, an, dessen Ambitionen durch die Ereignisse in Britannien geweckt worden waren (Zosim. 2,9,2). Am 28. Oktober 306 wurde er im Zusammenwirken der Prätorianer mit dem Volk von Rom zum Imperator akklamiert (Lact. de mort. persec. 26,3. 44,4). Er nahm daraufhin den ‘neutralen’ Titel „Princeps“ an – in Erwartung der

Reaktion des Galerius. Diese aber bestand in der Kampfansage: Galerius veranlasste Severus, von Mailand aus (Zosim. 2,10,1) mit Heeresmacht gegen Maxentius in Rom vorzugehen.

Das Unternehmen des Severus endete schmachvoll: Im Angesicht Roms verließen ihn die Soldaten, so dass er sich zur Flucht genötigt sah. Maxentius hatte inzwischen seinen Herrschaftsanspruch auf festere Füße gestellt, indem er Ende 306 seinen Vater Maximian zur Wiederaufnahme seiner Augustus-Stellung bewog. Maximian verfolgte Severus und zwang ihn im Frühjahr 307 in Ravenna zur Kapitulation. Sie erfolgte unter der Bedingung seiner Abdankung; Severus wurde in der Nähe Roms (Tres Tabernae an der Via Appia) interniert. Maxentius nahm nun den Augustus-Titel an und trat an die Stelle des Severus, d. h., er erlangte die Herrschaft über Italien und Afrika.

Nach dem Misserfolg des Severus übernahm Galerius es selbst, gegen Maxentius militärisch einzuschreiten. Im Sommer 307 erschien er mit einem großen Heer in Italien, schlug in Interamna/Terni, ca. 100 km von Rom entfernt, ein Lager auf und versuchte durch Verhandlungen, Maxentius zur Aufgabe seiner Selbstherrlichkeit zu bewegen. Als das misslang, rückte er gegen Rom vor. Maxentius hatte jedoch Vorsorge getroffen: Die Mauern (Aurelians) waren verstärkt und Lebensmittelvorräte angelegt worden (Lact. de mort. persec. 27,1). Die Soldaten des Galerius versuchte Maxentius, wie schon die des Severus, durch Versprechungen zu sich herüberzuziehen (Aur. Vict. de Caes. 40,9). Der Erfolg war erneut auf seiner Seite: Galerius brach sein Unternehmen ab und zog nach Oberitalien, dann an die Donau. Dabei gab er die Gegenden entlang der Via Flaminia den Soldaten zum Plündern frei (Anon. Vales. 7). Maxentius aber bezeichnete sich auf seinen Münzen stolz als „Retter seiner Stadt“ (CONSERVator VRBis SVAE: Rom. Imp. Coin. VI 325, Nr. 113).

Die Stellung des Maxentius festigte sich weiter durch das Einvernehmen, welches Maximian mit Constantin herstellte. Maximian war angesichts der Bedrohung Italiens durch Galerius nach Gallien gereist und hatte Constantin für seine (und seines Sohnes) Sache durch eine Vereinbarung des Inhalts gewonnen, dass er (Maximian) Constantin zum Augustus ernenne, wofür dieser ihn als aktiven Augustus anerkenne und entsprechend sich verhalte. Als Unterpfand des Paktes sollte die Eheschließung Constantins mit Fausta, der Tochter Maximians, dienen. Das Ereignis wurde mit großem Gepränge gefeiert, wahrscheinlich in Arelate/Arles oder aber in Trier.

Ein Festredner pries das neue dynastische Konzept und stellte seine Rechtmäßigkeit im Sinne der Kaiserideologie heraus (Paneg. Lat. 7[6]).

Die Verbindung zu Constantin ließ nun in Maximian den Entschluss reifen, selbst die Herrschaft über Italien und Afrika anstelle seines Sohnes Maxentius zu übernehmen. Vorwürfe gegen diesen waren zur Hand: Er hatte den in Tres Tabernae internierten Severus zu Tode bringen lassen und Galerius nicht daran gehindert, Italien zu verwüsten. Im April 308 versuchte Maximian, seinen Sohn durch eine Heeres- und Volksversammlung in Rom absetzen zu lassen. Das misslang. Maximian musste die Flucht nach Gallien zu seinem Schwiegersohn Constantin antreten (Lact. de mort. persec. 28,3–4).

Maxentius fühlte sich jetzt als alleiniger Herr in Rom und begann mit der Verwirklichung eines Programms, welches der Stadt ihren alten Glanz zurückgeben und dem kaiserlichen Herrschaftsverständnis neuen Ausdruck verleihen sollte. Symbolfigur dieses Programms war *Roma aeterna*: Auf einem Goldmultiplum erschien die Göttin als „Urheberin“ (*auctrix*) der Augustus-Stellung des Maxentius (Rom. Imp. Coin. VI 373, Nr. 173). Dem entsprach es, dass Maxentius den von Hadrian erbauten Tempel der Venus und Roma am Colosseum, der (wohl 307) durch ein Feuer schwer beschädigt worden war (Chronogr. an. 354, Chron. Min. I 148), in großartiger Weise wiederherstellte und seine architektonische Wirkung durch die neben ihm (zum Forum hin) errichtete riesige Basilica um ein Vielfaches erhöhte (vgl. Aur. Vict. de Caes. 40,26). Weitere Großbauten entstanden auf dem Lateran (die so genannte *Domus Faustae*) und an der Via Appia außerhalb der Aurelianischen Mauer (*Villa, Circus, Mausoleum*) – die Römer spürten, dass ihre Stadt wieder Kaiserresidenz war.

Das aus Prestige Gründen so wichtige Bauprogramm des Maxentius verschaffte vielen Menschen Arbeit, es verschlang aber auch viel Geld. Ein ähnliches Problem ergab sich in Bezug auf die Soldaten, insbesondere die Prätorianer: Maxentius' Stellung beruhte wesentlich auf ihrem Wohlwollen; dieses aber musste durch reichliche Zuwendungen honoriert werden. Es war daher eine Frage der Finanzen, ob Maxentius sich in Rom behaupten könne, und um diese, d. h. die Einkünfte, stand es schlecht, seit 308 sogar sehr schlecht. Denn in diesem Jahr sagte sich Afrika durch die Usurpation des L. Domitius Alexander von Maxentius los, so dass die für Rom lebenswichtigen Getreidelieferungen ausblieben. Eine schwere Hungersnot war die Folge (Chronogr. an. 354, Chron. Min. I 148; Euseb.

hist. eccl. 8,14,6). Erst Ende 309 konnten die afrikanischen Provinzen nach einer Militäraktion gegen Domitius Alexander (unter dem *praefectus praetorio* Rufius Volusianus) wieder in Besitz genommen werden (Zosim. 2,14,2–3). Jetzt forderte der Triumph in Rom große Aufwendungen. Diese von Anfang an bestehende finanzielle Situation erklärte Maxentius' harte Steuerpolitik in Rom und Italien (Aur. Vict. de Caes. 40,24) sowie seine gnadenlosen Konfiskationen in Afrika (Zosim. 2,14,3–4).

In der Religionspolitik ging Maxentius entsprechend seiner prä-tendierten Eigenständigkeit auf Distanz zu der von Diocletian 303 eingeleiteten großen Christenverfolgung. Während für den Orient Maximinus Daia 306 das Verfolgungsedikt ausdrücklich erneuerte (Euseb. de mart. Palaest. 4,8), befahl Maxentius für sein Herrschaftsgebiet die Einstellung der Verfolgungsmaßnahmen (Euseb. hist. eccl. 8,14,1). In Rom konnte wieder ein Bischof gewählt werden, doch kam es dann in der Gemeinde zu schweren Auseinandersetzungen um die Wiederaufnahme der in der Verfolgungszeit „Gefallenen“ (*lapsi*). Sie erreichten ihren Höhepunkt unter Bischof Eusebius 309, der nach Ausweis seines Grabepigramms in der Callistus-Katakombe an der Via Appia zusammen mit seinem Widersacher Heraclius von Maxentius verbannt wurde (A. Ferrua, Epigrammata Damasiana [1942], Nr. 18). Ein Eingreifen bei ähnlichen Streitigkeiten in Carthago blieb Maxentius erspart, da diese erst 312 zum Eklat führten, als der Kampf mit Constantin unmittelbar bevorstand.

Die Konfrontation zwischen Constantin und Maxentius begann im Jahre 310 und hatte ihren Grund im Tod Maximians, den Maxentius seinem Schwager Constantin anlastete. Maximian war 308 von Gallien aus (oben S. 5) nach Carnuntum/Petronell bei Wien gereist, um an der Konferenz teilzunehmen, zu der Galerius ihn und den auf seinem Ruhesitz in Spalatum/Split (Dalmatien) lebenden *senior Augustus* Diocletian herbeigerufen hatte. Auf dieser Konferenz (11. November 308: Cons. Const., Chron. Min. I 231) sollte das gestörte tetrarchische System mit Hilfe der Autorität Diocletians wiederhergestellt werden. Diocletian glaubte, dies bewirken zu können, indem er einen neuen Augustus anstelle des von Maxentius beseitigten Severus (oben S. 4) ernannte: Licinius, einen Gefolgsmann des Galerius. Die Adoption durch Diocletian selbst, die Licinius zum Sohn Jupiters machte – Diocletian fühlte sich als die Verkörperung des höchsten Gottes –, sollte darüber hinweghelfen, dass er zur höchsten Würde berufen wurde, ohne Caesar gewesen zu sein.

Maximian aber wurde von Diocletian dazu gebracht, dass er (nach 305) erneut auf seine Augustus-Stellung verzichtete. Die von ihm vorgenommene Erhebung Constantins zum Augustus betrachtete Diocletian als nichtig, so dass Constantin (wie Maximinus Daia) als Caesar behandelt wurde. Maximians Sohn Maxentius blieb als Usurpator (*hostis publicus*: Paneg. Lat. 12[9],18,2) unerwähnt.

Maximian kehrte von Carnuntum nach Arelate/Gallien als Privatmann zurück, verhielt sich aber nur kurze Zeit wie ein solcher. Als Constantin, der sich weiterhin als Augustus gerierte, 310 gegen die Franken ziehen musste, nutzte Maximian die Gelegenheit, sich von den in Arelate zurückgelassenen Truppen zum Augustus auszurufen zu lassen. Da auch Maximinus Daia die Augustus-Würde für sich in Anspruch nahm – er war über das Avancement des Licinius erbost –, gab es um die Mitte des Jahres 310 sechs Augusti: Constantine, Maximian, Maxentius, Licinius, Galerius, Maximinus Daia (Lact. de mort. persec. 29,2) – das tetrarchische System Diocletians war vollkommen zusammengebrochen. Maximian schied allerdings direkt wieder aus dem Kreis der Augusti aus: Constantin, der sich durch Maximians Handlungsweise bedroht sah, kehrte schleunigst vom Rhein nach Arelate zurück, verfolgte Maximian nach Massilia/Marseille und nahm ihn gefangen. In der Gefangenschaft gab der ruhelose Herculier – Maximian galt als Inkarnation des Hercules – sich selbst den Tod (Epit. de Caes. 40,5). Constantin verhängte über seinen Schwiegervater die *damnatio memoriae*, Maxentius aber ehrte seinen Vater mit der *consecratio* und kündigte an, er werde dessen Tod rächen. Das bedeutete Feindschaft und Krieg mit Constantin (Lact. de mort. persec. 43,3), worauf beide sich vorbereiteten.

311 folgte Galerius im Tode Maximian nach. Der rangälteste Augustus hatte bis zuletzt versucht, die tetrarchische Ordnung des Reichsregiments zu wahren, doch war er 310 von schwerer Krankheit (Lact. de mort. persec. 33,4: *cancer*, „Krebs“) befallen worden, die ihn ein ganzes Jahr entsetzlich leiden ließ. Im Angesicht des Todes hielt er es aus Gründen der Staatsräson (*utilitas publica*) für seine Pflicht, die Christenverfolgung zu beenden, an deren Ingangsetzung im Jahre 303 er wesentlich beteiligt war. Trotz allem Zwang, so ließ er durch ein in Serdica/Sofia erlassenes Edikt, das am 30. April 311 in Nicomedia veröffentlicht wurde (Lact. de mort. persec. 35,1), verlauten, sei es nicht gelungen, die Christen zum alten Götterglauben zurückzuführen. Da sie aber auch ihren eigenen Glauben nicht praktizieren dürften, stehe ein großer Teil der Reichsbevölkerung abseits von jeder Form der Götterverehrung.

Das Einvernehmen mit den Göttern sei jedoch für das Wohlergehen des Staates unbedingt erforderlich. Daher gestatte er den Christen, ihre Religion wieder auszuüben und ihre Versammlungsstätten wieder aufzubauen. Die kaiserliche Gnade (*indulgentia*) war verbunden mit der Aufforderung, für das Heil des Kaisers, des Staates und ihr eigenes Heil zu ihrem Gott zu beten (Lact. de mort. persec. 34). Die Christen wurden dadurch in die öffentliche Ordnung (*publica disciplina*) eingefügt, von der sie sich nach offizieller Auffassung durch ihr Christsein ausgeschlossen hatten, und sie wurden in die Verantwortung für den Staat auf ihnen gemäße Art einbezogen. Denn das Gebet für Kaiser und Reich gehörte seit frühester Zeit zu ihrem Gottesdienst (vgl. bes. Tert. apol. 30,4). Wenige Tage nach Erlass dieses Edikts, das einen grundsätzlichen Wandel im Verhältnis des römischen Staates zu den Christen bezeichnete, starb Galerius (Lact. de mort. persec. 35,3).

Der Tod des Galerius veranlasste Maximinus Daia, in aller Eile Kleinasien in Besitz zu nehmen und seinem bisherigen Herrschaftsgebiet (Orient/Ägypten) zuzuschlagen. Dieses Vorgehen wiederum hatte eine ähnliche Aktion des Licinius zur Folge, der sich (von seinem Standort Pannonien aus) die europäischen Gebiete des Galerius bis zum Bosporus aneignete. Hier, „mitten in der Meerenge“ (Lact. de mort. persec. 36,2), kam es zu einem Vertragsabschluss zwischen Maximinus und Licinius, der den territorialen Status quo bestätigte. Maximinus Daia erwarb sich in den Städten Kleasiens Sympathien, weil er die von Galerius eingeführte Erstreckung des diocletianischen Steuersystems der *capitatio* auf die *plebs urbana* rückgängig machte (Cod. Theod. 13,10,2 [311, nach O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste, 1919, 52f.]). Ebenso geneigt zeigte er sich den Städten bei der Handhabung des von Galerius erlassenen Christen-Edikts, das die Wiedereingliederung der Christen in die städtische Gemeinschaft vorsah. Die Stadtbewohner wehrten sich dagegen, weil das Verhalten der Christen (z. B. bei Festen und Spielen) ihren wirtschaftlichen Interessen zuwiderlief. In Petitionen an Maximinus Daia bat eine ganze Reihe von Städten, allen voran Nicomedia/Bithynien und Antiochia/Syrien, um die Genehmigung, die Christen vertreiben zu dürfen. Maximinus entschied ihre Eingaben positiv, so dass sechs Monate nach Bekanntgabe des Galerius-Edikts, also Ende 311, die Verfolgung der Christen von neuem begann (Euseb. hist. eccl. 9,2). Sie wurde von Maximinus noch forciert, indem er in den Städten und Provinzen Oberpriester einsetzen ließ, welche die alte Religion stärken und der neuen christlichen wehren

sollten (Lact. de mort. persec. 36,4–5). Maximinus Daia folgte also nach wie vor der von Diocletian ausgegebenen Parole, dem Götterglauben der Väter wieder seine alte Stellung zu verschaffen. Überhaupt blieb er dem diocletianischen Herrschaftssystem verhaftet; in ihm beanspruchte er jetzt die erste Stelle (*titulus primi nominis*, Lact. de mort. persec. 44,11).

Anders als Maximinus Daia fühlten sich Constantin und Maxentius dem tetrarchischen Herrschaftssystem in keiner Weise verpflichtet, sie suchten vielmehr im Gegensatz zu ihm ihre Legitimation zu begründen – dynastisch, versteht sich. Constantin ließ 310 nach dem Tod Maximians und der Abkehr von ihm, dem er seine Augustus-Würde verdankte, in feierlicher Form verkünden, Claudius Gothicus (268–270) sei der Ahnherr seiner Familie, die mit ihm selbst (nach seinem Vater Constantius) schon in der dritten Linie einen Kaiser stelle (Paneg. Lat. 6[7],2,1–5). Wichtig war ihm außer der zeitlichen Vorverlegung seiner Legitimation für die Kaiserwürde die Rückführung seiner Abkunft auf zwei Divi: Constantius und Claudius. In ähnlicher Absicht stellte Maxentius alle seine Verwandtschaftsverhältnisse zu Divi heraus. Auf Münzen erschienen sein Vater Maximian und sein Schwiegervater Galerius; sogar Constantius erhielt als „Verwandter“ (Adoptivsohn Maximians) seinen Platz. Dazu trat der 309 verstorbene und konsekrierte Sohn des Maxentius: Romulus (Rom. Imp. Coin. VI 382, Nr. 243–257). Eine Abkehr von der tetrarchischen Tradition, nämlich der der Jovier und Herculier, bedeutete es auch, dass Maxentius, wie schon erwähnt (oben S. 5), *Roma aeterna* als die Schutzgöttin seiner Kaiserstellung betrachtete. Constantin vertraute im Jahre 310 nach einem religiösen Erlebnis in einem Apollo-Heiligtum Südgalliens diesem Gott, der mit Sol gleichgesetzt wurde, sein Heil als Kaiser an (Paneg. Lat. 6[7], 21,3–7). Der Sonnengott erschien nun als „Begleiter“ des Kaisers auf Münzen (Rom. Imp. Coin. VI 133, Nr. 122: SOLI INVICTO COMITI), und sein Epitheton *invictus* trat in die Titulatur Constantins ein (hinter *pius* und *felix*), wo es auch den Zweck erfüllte, auf Constantins bereits bewiesene Sieghaftigkeit hinzuweisen.

Constantin konnte im Jahre 310 auf erfolgreiche Kämpfe am Niederrhein zurückblicken. Der Festredner, der im Sommer dieses Jahres in Gegenwart des Kaisers zum Geburtstag der Stadt Trier sprach, strich sie gebührend heraus: Die Franken, die 306 ins Reichsgebiet (das Bataverland) eingedrungen waren, hatte Constantin geschlagen und zwei ihrer Könige, die gefangen genommen

worden waren, zur Abschreckung qualvoll hinrichten lassen (Paneg. Lat. 6[7],10,2 + 11,5). 308 war er zu einer Strafexpedition über den Rhein gegangen und hatte das Gebiet der Brukterer weithin verwüstet (ebd. 12,1–4). 310 schließlich hatte er mit dem Bau einer Rheinbrücke bei Köln begonnen, welche Einfälle ins Land der Germanen erleichtern und zusammen mit dem geplanten rechtsrheinischen Brückenkopf Divitia/Deutz drohend wirken sollte (ebd. 13,1). Eine lange Kastellkette und zahlreiche Flottenstationen sicherten die Flussgrenze (ebd. 11,5). Diese Erfolge und die Sicherheit der Rheingrenze ließen Constantin zuversichtlich der bewaffneten Auseinandersetzung mit Maxentius entgegensehen. Trotzdem glaubte er, die Grenzverteidigung am Rhein nicht durch den Abzug großer Truppenmengen gefährden zu dürfen. Er stellte deshalb gewissermaßen ein neues Heer auf, für das er Eliteeinheiten aus Britannien, Gallien und Germanien heranzog (Zosim. 2,15,1), insgesamt etwa 40000 Mann (Paneg. Lat. 12[9], 5,1). Die Straßen zu den Alpenpässen wurden instand gesetzt; der Feldzug sollte im Frühjahr 312 beginnen. Zu den Vorbereitungen darauf gehörte auch das 311 geschlossene Bündnis mit Licinius, das durch die Verlobung der Stiefschwester Constantins, Constantia, mit diesem östlichen Nachbarn des Maxentius noch verstärkt wurde. Es hatte die Folge, dass Maxentius sich auch auf einen Angriff von Osten einstellen musste. Andererseits führte es dazu, dass Maximinus Daia auf dessen Seite trat (Lact. de mort. persec. 43,2–3).

Maxentius hatte Truppen in einer Stärke von etwa 100000 Mann zu seiner Verfügung (Paneg. Lat. 12[9],3,3). Mit einem Teil dieser Truppe belegte er die Städte Oberitaliens, vor allen Verona, wohin er seinen Prätorianerpräfekten Ruricius Pompeianus beorderte. Den größten Teil des Aufgebots (auch der Prätorianer) hielt er zur Verteidigung seiner Hauptstadt Rom bereit, deren Mauern er durch Auswurf eines Grabens noch sicherer zu machen suchte (Chronogr. an. 354, Chron. Min. I 148). Constantin kam etwa im März/April 312 über die Alpen (Gr. St. Bernhard + Mt. Genève) und begann seinen Vormarsch von Segusio/Susa aus. Dieser führte über Augusta Taurinorum/Turin, wo die dort postierten *clibanarii* (gepanzerte Reiter auf gepanzerten Pferden) ausgeschaltet wurden (Paneg. Lat. 4[10], 22–24), nach Mediolanum/Mailand und weiter über Brixia/Brescia nach Verona. Hier kam es zur Schlacht, die durch den Tod des *praefectus praetorio* Ruricius Pompeianus zugunsten Constantins endete. Daraufhin fiel ihm auch Aquileia zu – ganz Oberitalien war damit in seiner Hand (Paneg. Lat. 12[9],5,

4–14,2). Auf der Via Flaminia zog Constantine nun über den Apennin in Richtung Rom.

Als Constantine sich im Oktober 312 der Stadt näherte, änderte Maxentius seinen ursprünglichen Plan, Rom als Festung zu verteidigen, und zog Constantine über die Milvische Brücke (*Pons Milvius*) in das Gebiet jenseits des Tibers entgegen. Am 28. Oktober trafen die Heere aufeinander, und es begann eine mörderische Schlacht, in der auf Seiten des Maxentius vor allen die Prätorianer und die berittene Leibwache mit Todesmut kämpften. Constantines Truppen aber waren die besseren. Das Kampfgeschehen an der Milvischen Brücke fand sein Ende im Tiber, in dessen Fluten Maxentius und viele seiner Soldaten zu Tode kamen. Constantine ließ am nächsten Tag den Leichnam seines Gegners aus dem Fluss ziehen und ihm den Kopf abschlagen, den er als Trophäe bei seinem Einzug in die Stadt vorweisen wollte (Anon. Vales. 12).

Der Einzug in Rom (29. 10. 312) erfolgte in Form eines Triumphes. Als solcher wurde er ausführlich von dem Festredner beschrieben, der 313 in Trier Constantines Taten im Krieg gegen Maxentius pries (Paneg. Lat. 12[9],19,1–6). Aber ein wesentlicher Bestandteil des Triumphes fehlte in diesem Bericht: Constantine ging nicht auf das Kapitol, um Jupiter Optimus Maximus zu opfern – ein bemerkenswertes Verhalten angesichts der traditionsgeladenen Atmosphäre in Rom. Ebenso bedeutsam war es, dass der Festredner die Gottheit, der Constantine seinen Sieg zuschrieb, nur mit dem unbestimmten Namen „Schöpfer aller Dinge“ apostrophierte (ebd. 26,1). Dem wiederum entsprach es, wenn der Senat in der für den Triumphbogen Constantines (unten S. 15) bestimmten Inschrift die Taten Constantines als „auf Eingebung der Gottheit“ (*instinctu divinitatis*) geschehen darstellte (Corp. Inscr. Lat. VI 1139). Hinter all dem stand die Ungewissheit über Ausmaß und Bedeutung des religiösen Wandels, der bei Constantine nach der Schlacht an der Milvischen Brücke eingetreten war.

Constantine selbst wusste sehr wohl, welchem Gott er den Sieg verdankte. Denn er hatte dessen Namen, als Monogramm verkürzt, auf den Schilden seiner Soldaten anbringen lassen: $\text{P} = \text{X} (\text{Chi}) + \text{P}$ (Rho), die Anfangsbuchstaben von XPICTOC (Christos). Die Weissung dazu war ihm in einem Traumgesicht vor der Entscheidungsschlacht gegen Maxentius erteilt worden (Lact. de mort. persec. 44,5, wo allerdings die Art des Zeichens missverstanden ist). Im Jahre 315 erschien das Christogramm am Helm Constantines auf einem Silbermedaillon aus der Münzstätte Ticinum/Pavia (K. Kraft,

Jahrb. f. Numis. u. Geldgesch. 5/6, 1954/55, 151–178). Später wusste man zu erzählen, Constantin und seine Soldaten hätten auf dem Marsch bei hellichtem Tag über der Sonne ein Kreuz gesehen mit der Verkündigung, unter diesem Zeichen werde er siegen (Euseb. vit. Const. 1,28–32; vgl. die Münzlegende aus dem Jahre 350: HOC SIGNO VICTOR ERIS, Rom. Imp. Coin. VIII 369, Nr. 283). Es war also der Gott der Christen, dem Constantin sich durch den Sieg an der Milvischen Brücke verpflichtet fühlte, der gleiche Gott, den man bisher für alles verantwortlich gemacht hatte, was dem römischen Staat Widriges zugestoßen war und zu dem für das Staatswohl zu beten den Christen erst anderthalb Jahre zuvor ausdrücklich gestattet worden war (oben S. 8). Eine weitere Verbesserung der Haltung des Staates zu den Christen lag seit dem Sieg Constantins förmlich in der Luft.

In Rom hatten die Christen noch unter Maxentius in Ausführung des Galerius-Edikts von 311 die Rückgabe des Kirchengutes erlangt (Augustin. brev. collat. 3,34), und zwar in der Amtszeit des Bischofs Miltiades, die am 11. Juli 311 begonnen hatte. Für Afrika ist das gleiche Faktum bezeugt (Optat. 1,18), doch hielt Constantin es für nötig, dem von ihm ernannten Proconsul der Africa Proconsularis, Anullinus, in einem Reskript ausdrücklich die Fortführung der Restitutionsmaßnahmen anzubefehlen (Euseb. hist. eccl. 10,5,15–17). Ein weiteres Reskript Constantins an den gleichen Proconsul ging wesentlich weiter: Es verlieh den Klerikern der Kirche von Carthago die Immunität, befreite sie also von allen Staatslasten. Die Begründung war bezeichnend für das neue religiöse Klima: Ihr Dienst bringe dem Staat größten Nutzen, allen Menschen aber größtes Glück (Euseb. hist. eccl. 10,7,1–2). Was frühere Kaiser für ihr eigenes wohlütiges Wirken in Anspruch genommen hatten: die Eudaimonia auf der Welt herzustellen (vgl. Hadrians Selbstzeugnis: Paus. 1,5,5), wies Constantin dem christlichen Gottesdienst als Aufgabe zu.

Auf Constantins erste Maßnahmen zugunsten der christlichen Kirche folgte im Februar 313 die religionspolitische Abmachung, die er mit Licinius traf. Sie war Teil einer gesamtpolitischen Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Kaisern. Bei dieser Gelegenheit fand auch die Hochzeit der Stiefschwester Constantins, Constantia, mit Licinius statt (vgl. oben S. 10). Die Mailänder Übereinkunft (Lact. de mort. persec. 48,2–12) muss im Hinblick auf die Christen als Fortsetzung von deren Eingliederung in den Kreis der Religionsgemeinschaften des Reiches verstanden werden, die mit dem Gale-

rius-Edikt von 311 begonnen hatte (oben S. 7f.); im Text wurden sie ausdrücklich als solche bezeichnet: *Corpus Christianorum* (§ 8). Ihnen wurde die Rückerstattung des entwendeten Kirchenguts in einem Umfang und mit einer Genauigkeit dekretiert (§ 7–10), dass man von einer *ecclesia restituta* sprechen konnte. Eingebettet waren die den Christen geltenden Bestimmungen in die allgemeine Erklärung, dass jeder die freie Entscheidung habe, sich derjenigen Religion anzuschließen, die er für die richtige halte (§ 2 + 5 + 6). Damit wurde dem Pluralismus der Religionen im Römischen Reich Rechnung getragen. Als gemeinsame Formel diente die „höchste Gottheit“ (*summa divinitas*), die sie verehrten und deren Huld für den Staat von größter Wichtigkeit war (§ 3).

Das Eintreten Constantins für die christliche Kirche zog ihn allerdings auch in die innerkirchlichen Streitigkeiten hinein, die als Nachwirkung der Verfolgung in regional unterschiedlicher Schärfe auftraten. 312 schon erhielt Constantin Kenntnis von der Spaltung der Kirche in Afrika, die auf Anklagen gegen den gerade gewählten und geweihten Bischof Caecilianus zurückging. Der Hauptpunkt war die Anfechtung der Weihe, weil daran ein Bischof (Felix von Aptungi) beteiligt war, der in der diocletianischen Verfolgung heilige Bücher und Geräte ausgeliefert haben sollte – ein *traditor* also, der nach Ansicht vieler rigoristisch eingestellter nordafrikanischer Christen das Sakrament im Stande der Unreinheit gespendet hatte. Zu Wortführern der Opposition machten sich die numidischen Bischöfe. Auf einem Konzil setzten sie Caecilianus ab, exkommunizierten ihn und weihten Maiorinus zum neuen Bischof von Carthago. Die Spaltung verursachte große Unruhe unter den Christen Carthagos und ganz Nordafrikas, zumal die am Reinheitsprinzip sich scheidende Kirchengauffassung mit nationalen und sozialen Gegensätzen verbunden war. Constantin wies den Proconsul in Carthago, Anullinus, an, den Vorgängen seine Aufmerksamkeit zu widmen und nahm seinerseits Stellung zu dem Streit, indem er Caecilianus weiterhin als Bischof von Carthago und Vertreter „des rechtmäßigen und heiligsten Kultes“ betrachtete, dem er eine beträchtliche Geldsumme zur Verteilung an bestimmte Kleriker in Africa, Numidia und Mauretania übersenden ließ (Euseb. hist. eccl. 10,6,1–5). Dies wiederum hatte zur Folge, dass die Widersacher Caecilians über den Proconsul Anullinus eine Klageschrift gegen Caecilianus an Constantin sandten zusammen mit einer Bittschrift, die den Kaiser zur Übernahme des Prozesses veranlassen sollte (Augustin. ep. 88,2).

Constantin gab dem Begehren der Gegner Caecilians, deren Haupt nun Donatus, der Nachfolger des Maiorinus im Amt des Bischofs von Carthago, war, statt und übertrug Miltiades, dem Bischof von Rom, die Verhandlung des Falles auf einem Konzil, dem zwanzig Bischöfe aus Afrika (zehn Gegner + zehn Parteigänger Caecilians) und drei aus Gallien (die Bischöfe von Arles, Autun und Köln) angehören sollten (Euseb. hist. eccl. 10,5,18–20). Miltiades zog außerdem noch fünfzehn italische Bischöfe hinzu und führte das Konzil Anfang Oktober 313 durch. Das Ergebnis bestand im Freispruch Caecilians und im Schuldspruch gegen Donatus. Die Donatisten – so nannte man dessen Anhänger – erhoben aber gegen das Urteil beim Kaiser Einspruch und verlangten die Neuverhandlung des Falles vor einem größeren Gremium und mit weniger Eile (Euseb. hist. eccl. 10,5,22). Constantin entsprach auch diesem Ansinnen, da ihm das Staatsinteresse die Beilegung des Streites zu erfordern schien, damit nicht die volkreichen Gebiete Afrikas in Aufruhr gerieten (Euseb. hist. eccl. 10,5,18). So berief er denn zum 1. August 314 eine größere Zahl von Bischöfen zum Konzil nach Arles ein. Aber auch dieses Bischofsgericht kam zum gleichen Ergebnis wie das von Rom, und auch hiergegen appellierten die Donatisten – „vom himmlischen Gericht an meines“, wie Constantin die Sache aufgebracht beurteilte (Optat. Append. 5). Nichtsdestoweniger führte er persönlich im Oktober 315 in Mailand eine Untersuchung gegen Caecilianus durch, die dessen völlige Unschuld ergab (Augustin. Cresc. 3,82). Nun kam es zu staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Donatisten in Afrika (Augustin. ep. 88,3), doch konnten sie die spannungsgeladene Atmosphäre nicht bereinigen.

Der Donatistenstreit vermittelte Constantin einen tiefen Einblick in die Gefährdung, welcher die von ihm favorisierte christliche Kirche durch die Uneinigkeit ihrer Mitglieder ausgesetzt war. Umso mehr sah er sich veranlasst, auf deren Einheit hinzuwirken, da seiner Meinung nach nur so die dem höchsten Gott geschuldete Ehrfurcht erbracht und dessen Gunst erhalten werden könne. Er tat dies aus der Verantwortung heraus, die ihm eben dieser Gott mit der „Sorge für alles Irdische“ übertragen hatte (Optat. Append. 3). Die Gewissheit darüber bezog er aus dem Beistand, der ihm bei seinem Sieg an der Milvischen Brücke zuteil geworden war. Dieser Sieg hatte den Staat, aber auch die Kirche befreit und daher beide gleicherweise der Sorge des Siegers anheim gegeben. So brauchte Constantin keine Bedenken zu tragen, wenn er sich um kirchliche Dinge kümmerte. Trotzdem war es auffällig, wenn er Bischöfe zu Konzilien

einberief und diese als Gerichte tätig werden ließ. Die Verquickung von römischem Staat und christlicher Kirche entsprach einer besonderen Situation und dem durch sie in Gang gesetzten typisch römischen Denken und Handeln.

Die allgemeinen Umstände, unter denen Constantin 312 die Herrschaft über Italien und Afrika antrat, ähnelten in vieler Hinsicht denen, die Augustus vor dreihundert Jahren in seinem Tatenbericht als Ausgangsposition für die Begründung des Prinzipats prägnant geschildert hatte (Mon. Anc. c. 1). Mit ebensolcher Prägnanz war die Inschrift (Corp. Inscr. Lat. VI 1139) abgefasst, die den Triumphbogen zierte, den der Senat zwischen Palatin und Colosseum für Constantin zur Erinnerung an seinen Sieg über Maxentius errichten ließ; er wurde 315 dediziert. Die Retterschaft, die Constantin hier bescheinigt wurde, kam auch in dem Senatsbeschluss zum Ausdruck, der ihm einen goldenen Schild und die *corona civica* aus Gold verlieh (Paneg. Lat. 12[9],25,4) – Ehrungen, die auch Augustus empfangen hatte. Die Lateranstatue Constantins zeigt z. B. noch heute den Eichenkranz. Constantin stellte aber auch selbst seine Retterqualität heraus, und zwar in besonderer Weise: Er ließ seiner auf dem Forum aufgestellten Statue ein Attribut begeben, das die zugehörige Inschrift „rettendes Zeichen“ nannte (Euseb. hist. eccl. 9,9,11). Wahrscheinlich handelte es sich um ein Kreuzszepeter wie auf dem Silbermedaillon mit dem Christogramm am Helm (oben S. 11 f.). Jedenfalls spielte Constantin damit auf das Schlüsselerebnis des Jahres 312 an. Der Kolossalkopf im Hof des Konservatorenpalastes vermittelt eine Vorstellung von der Mächtigkeit des Denkmals.

Trotz der offenkundigen Hinneigung zur christlichen Form der Gottesverehrung vollzog Constantin 312 keineswegs einen vollständigen Bruch mit seinem vorherigen Gottesverständnis. So blieb *Sol invictus* weiterhin (vgl. oben S. 9) sein „Begleiter“, wie die Münzen noch bis ins nächste Jahrzehnt bezeugen. Die Bezeichnung der höchsten Gottheit erfolgte, wie das Beispiel der Inschrift des Triumphbogens belegt, in neutraler Form, so dass jeder seine eigene Vorstellung damit verbinden konnte. Constantin praktizierte also in den Jahren nach 312 eine religiöse Haltung, die offen war für jede Form des Monotheismus. Er schuf damit die Plattform, von der aus der christliche Glaube an den einen Gott sich an die Spitze aller Religionen im Römischen Reich erheben konnte – entsprechend der religiösen Entwicklung, die er (Constantin) selbst nahm.

Der Senat verlieh Constantin 312 die Stellung des ranghöchsten

Augustus (Lact. de mort. persec. 44,11: *primi nominis titulum decrevit*), die eigentlich Maximinus Daia für sich beanspruchte (oben S. 9). Constantin brachte sie im Laufe der nächsten Jahre titular durch den Zusatz *maximus* zu *Augustus* zum Ausdruck (zuerst 313: Rom. Imp. Coin. VI 296, Nr. 111: MAXImus AVGustus). Der hohe Anspruch resultierte aus dem Machtgewinn, den Constantin durch die Inbesitznahme Italiens und Afrikas zu verzeichnen hatte. Die Ausdehnung seines Herrschaftsraumes wiederum eröffnete ihm die Möglichkeit zum weiträumigen Regieren. So wurden Italien und Afrika in den Geltungsbereich der neuen Goldmünze, des Solidus, im Gewicht von 4,5 g = $\frac{1}{72}$ des römischen Pfundes und einem Feingehalt von $\frac{980}{1000}$ einbezogen, der im bisherigen Reichsteil Constantins schon einige Jahre (wahrscheinlich seit 306) im Umlauf war. Die Ausdehnung seines Umlaufgebietes stärkte seine (im Namen enthaltene) Stabilität, so dass er (mit den Teilstücken Semis = $\frac{1}{2}$ und Tremissis = $\frac{1}{3}$) zum Kennzeichen des constantinischen Währungssystems wurde, das also auf Gold beruhte – und mehr als sieben Jahrhunderte Bestand hatte. Während die Reduktion des Gewichts der Goldmünze von $\frac{1}{60}$ (Diocletian) auf $\frac{1}{72}$ (Constantin) des römischen Pfundes Constantins glückliche Hand bewies, hatte die Herabsetzung des Follisgewichts die entgegengesetzte Wirkung. Sie führte zu weiteren Gewichtsverlusten. Der Follis wog bei seiner Einführung unter Diocletian (294) 10 g. Er fiel dann unter Constantin zunächst auf 6,5 g (306/7) und weiter in mehreren Zeitstufen auf 3,75 g im Jahre 314 (Rom. Imp. Coin. VII 9 [Tabelle]). Der Silberanteil sank im gleichen Zeitraum (294–314) von 3,8% auf weniger als 2%. Entsprechend vollzog sich der Wertverfall. Die Münzprägung war im Reichsteil Constantins auf acht Münzstätten verteilt, vier in Gallien bzw. Britannien (Trier, Lyon, Arles, London), vier in Italien (Ticinum, Aquileia, Rom, Ostia). Auf den Münzen wurde die Prägestätte nun regelmäßig im unteren Teil der Rückseite, dem sog. Abschnitt, abgekürzt angegeben, meist unter Hinzufügung eines Buchstabens für die prägende Abteilung (Offizin), P(rima), S(ecunda), T(ertia), also STR = S(ecunda officina) Tr(everi).

Constantin ergriff im Jahre 312 die günstige Gelegenheit, den Senatorenstand stärker als bisher (im Rahmen der diocletianischen *annona*) in die Steuerpflicht zu nehmen. Maxentius hatte in seiner Finanznot die Senatoren übermäßig stark zu Sonderabgaben herangezogen (oben S. 5f.). Constantin führte diese auf ein 'Normalmaß' zurück, indem er eine neue Steuer für den senatorischen Grundbesitz einführte, die *collatio glebalis*. Sie wurde jährlich entsprechend

der Größe des Vermögens erhoben und betrug $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Pfund Gold (18, 36 oder 72 Solidi). Da die Senatoren auch am *aurum oblativum* beteiligt waren, das der Senat als Körperschaft bei bestimmten Gelegenheiten dem Kaiser darbringen musste, bedeutete die neue, zu der *annona* hinzutretende Belastung ihres Grundbesitzes durch die *collatio glebalis* schon eine spürbare Beeinträchtigung ihrer Vermögensverhältnisse. Dem Staat aber war eine neue, regelmäßig fließende Einnahmequelle erschlossen. Dem Prinzip der Regelmäßigkeit bei der Besteuerung diente auch die Verlängerung des Veranlagungszeitraums für die *annona* von fünf auf 15 Jahre. 313 bildete das erste Jahr des neuen Indiktionenzklus (Chron. Pasch. ad an. 313, Chron. Min. I 231). 314 schließlich dehnte Constantin die Steuerpflicht auf die Handel- und Gewerbetreibenden aus. In jedem fünften Jahr mussten sie die *auri lustralis collatio* zahlen (Zosim. 2,38,2).

Eine folgenreiche Entscheidung traf Constantin 312 mit der Auflösung der *cohortes praetoriae* (Lyd. de mag. 2,19). Denn sie machte das Kommando des *praefectus praetorio* über diese Truppe gegenstandslos und leitete den Übergang der Prätorianerpräfektur zum reinen Zivilamt, nämlich als Spitze der Staatsverwaltung, ein. Ihre bisher schon führende Position im Steuerwesen (*annona*) und der Gerichtsbarkeit (*iurisdictio*) wirkte dabei als Kristallisationspunkt. Eine immer größer werdende Zahl an *praefecti praetorio* gerichteter Kaiserkonstitutionen ließ diese Entwicklung offenkundig werden. Zu gleicher Zeit (nach 312) begann Constantin damit, den Stellvertretern der Prätorianerpräfekten, die den Titel *agentes vices praefecti praetorio* oder jetzt auch *vicarii* führten, feste Sprengel, Diözesen, zuzuweisen, z. B. Africa (Cod. Theod. 9,18,1: 315). Aus Africa stammt zudem für eben diese Zeit der erste Hinweis auf die Ausbreitung des neuen Typs der Provinziallandtage (*concilia*), denen alle führenden Männer der betreffenden Provinz (statt der Vertreter von Städten) angehörten (Cod. Iust. 2,12,21: 315) und deren Aufgaben mehr im administrativen als im (kaiser-)kultischen Bereich lagen.

Constantin war 313 nach der Konferenz von Mailand an den Rhein geeilt, um Unruhen bei den Franken nicht zu einer Gefahr für das Reichsgebiet werden zu lassen. Der Sieg über sie besiegelte ihre Unterwerfung. So brachte es jedenfalls die Widmungsinschrift des Kastells Divitia/Deutz zum Ausdruck (Corp. Inscr. Lat. XIII 8502), die um 315 die Fertigstellung des Bauwerks verkündete (vgl. oben S. 10). Aus ganz anderem Grund musste Licinius sich von Mailand aus schleunigst in seinen Reichsteil begeben: Maximinus Daia sah sich durch das Zusammengehen des Licinius mit Constan-

tin bedroht. Er zog trotz des Winters von Syrien durch Kleinasien an den Bosphorus und nahm Byzanz und Perinth in Besitz. Sein Heer soll eine Stärke von 70000 Mann gehabt haben. Licinius trat ihm mit einem schnell gesammelten Heer von etwa 30000 Mann bei Adrianopolis/Adrianopel in Thrakien entgegen. Am 30. April 313 kam es zur Schlacht, in der Licinius siegte. Maximinus hatte Jupiter gelobt, im Falle des Sieges die Christen auszurotten, Licinius aber war mit einem Gebet seiner Soldaten in den Kampf gezogen, das an den „höchsten Gott“ gerichtet war, dem auch Constantin seinen Sieg über Maxentius zuschrieb. Mit der Flucht des Maximinus nach Kleinasien erlangte Licinius Zugang zu dessen Reichsteil. Schon in den ersten Maitagen zog er in Nicomedia ein (Lact. de mort. persec. 45,1–48,1). Maximinus floh, als er merkte, dass Licinius ihn verfolgte, weiter zu den Tauruspässen und versperrte sie. Licinius aber überwand die Pässe und schloss Maximinus in Tarsus ein. Von einer schrecklichen Krankheit befallen, fand hier im Herbst 313 der Kaiser, dem man nachsagte, einmal ein Viehhirte gewesen zu sein, den Tod (Lact. de mort. persec. 49,1–2; Euseb. hist. eccl. 9,10,14–15).

Im Krieg zwischen Maximinus Daia und Licinius spielte das Christenproblem eine besondere Rolle. Als nämlich Maximinus die Schlacht bei Adrianopel gegen Licinius verloren hatte, entschloss er sich, den Christen weitgehend entgegenzukommen. In einem Edikt, das wohl im Mai 313 erging, gestattete er ihnen freie Ausübung ihrer Religion. Darüber hinaus verfügte er die Rückgabe des eingezogenen Kirchenguts (Euseb. hist. eccl. 9,19,7–11). Die Maßnahme war wohl auf Constantin berechnet, um Hilfe gegen Licinius zu erlangen. Denn dieser ließ sich mit der Umsetzung der in Mailand gefassten Beschlüsse Zeit. Erst am 13. Juni 313 wurde in Nicomedia die Kundmachung angeschlagen, welche die Religionsfreiheit verhieß und die christliche Kirche restituierte (Lact. de mort. persec. 48,2–12; oben S. 12f.). Wahrscheinlich musste Licinius sich erst mit der religionspolitischen Situation im Reichsteil des Maximinus Daia vertraut machen, ehe er es wagte, die in Mailand vereinbarte neue Richtung einzuschlagen. Vielleicht kam diese überhaupt nur durch den Vorantritt des Maximinus in Gang!

Durch die Niederlage des Maximinus bei Adrianopel und dessen Tod in Tarsus errang Licinius die Herrschaft über den gesamten Osten des Römischen Reiches. Sein Einzug in Antiochia (Euseb. hist. eccl. 9,11,6) war daher ein Akt der Besitzergreifung (Herbst 313). Was folgte, muss als 'Säuberungsaktion' verstanden werden: Licinius ließ alle einflussreichen Beamten Maximins beseitigen, vor

allem aber rottete er dessen Familie aus; Gattin, Sohn und Tochter wurden zu Tode gebracht. Auch der Sohn des Galerius, der mit der Tochter Maximins verlobt war, sowie der Sohn des Severus fielen seinem Wüten zum Opfer (Lact. de mort. persec. 50). Schließlich gerieten auch Valeria, die Gattin des Galerius und Tochter Diocletians, und ihre Mutter Prisca in seine Hände; die beiden kaiserlichen Frauen wurden nach 15-monatigem Umherirren durch mehrere Provinzen Ende 314 in Thessalonice hingerichtet (Lact. de mort. persec. 51). Diocletian selbst war um diese Zeit wohl schon tot; seine Person wird in der Überlieferung zum letzten Mal 313 im Zusammenhang mit der Hochzeit des Licinius und der Constantia erwähnt (Epit. de Caes. 39,7). Der alte Kaiser erhielt die letzte Ruhestätte im Mausoleum seines Palastes in Spalatum/Split (Sidon. Apollin. carm. 23,496f.).

Der Gebiets- und Machtgewinn des Licinius rief Constantin auf den Plan. Er war darauf aus, den Reichsteil des Licinius um einige Provinzen zu verkleinern (Zosim. 2,18,1), und lancierte den Vorschlag, einen Caesar zu ernennen und ihm einen Herrschaftsbereich zwischen den beiden Augusti zu übertragen. Constantin selbst wollte zugunsten des Caesars auf Italien verzichten. Als Kandidaten schlug er Bassianus, den Mann seiner Stiefschwester Anastasia, vor. Licinius hintertrieb jedoch den Plan, indem er Bassianus durch dessen Bruder Senecio anstiften ließ, einen Aufstand gegen Constantin zu unternehmen. Constantin entdeckte die Ränke des Bassianus und ließ ihn hinrichten. Von Licinius verlangte er die Auslieferung des Senecio; sie wurde ihm verweigert. So kam es zum Bruch zwischen den beiden Augusti (Anon. Vales. 14/15). Drei Jahre nur hatte der Friedenszustand zwischen ihnen gedauert (Aur. Vict. de Caes. 41,2). Jetzt, im Jahr 316, drohte ein Krieg. Licinius eröffnete ihn offiziell, indem er in Emona/Laibach an der Grenze zwischen seinem und Constantins Herrschaftsgebiet die Statuen Constantins umstürzen ließ (Anon. Vales. 15).

Constantin, der sich bis 316 vorwiegend in Gallien aufgehalten hatte – die Decennalien feierte er 315 in Rom –, rückte mit einem 20000 Mann starken Heer in den Reichsteil des Licinius ein, der bei Cibalae in Pannonien (zwischen Save und Drau) mit 35000 Mann eine günstige Stellung bezogen hatte. In der Schlacht gelang es Constantin, Licinius nach erbittertem Ringen in die Flucht zu schlagen (Zosim. 2,18,2–5). Auch in einer zweiten Schlacht bei Hadrianopolis/Adrianopel (Thrakien) behielt Constantin die Oberhand (Zosim. 2,19,1–3). Jetzt suchte Licinius um Frieden nach, musste

dafür aber große territoriale Einbußen in Kauf nehmen: Alle europäischen Provinzen mit Ausnahme der thrakischen gingen in den Besitz Constantins über. Licinius musste zudem seine Zustimmung zur Ernennung von Caesares geben. Von Constantins Seite erhielten Crispus und Constantinus iunior, von Licinius' Seite Licinius iunior Anteil an dem Erhebungsakt, der am 1. März 317 von Constantin in Serdica/Sofia vorgenommen wurde (Anon. Vales. 18/19; Datum: Cons. Const., Chron. Min. I 232). Während Crispus, etwa 17-jährig, im handlungsfähigen Alter stand, waren die beiden anderen Caesares Kleinkinder; in ihrer Erhebung kam die dynastische Absicht des Staatsaktes von 317 besonders deutlich zum Ausdruck.

Nach dem Ausgleich mit Licinius kehrte Constantin nicht wieder nach Gallien zurück. Dorthin beorderte er 318 den Caesar Crispus, der schon bald (320) Gelegenheit hatte, sich im Kampf gegen die Franken auszuzeichnen (Paneg. Lat. 10[4],17,2). Constantin selbst bevorzugte jetzt die Residenzstädte Serdica, Sirmium und Thessalonice in den von Licinius übernommenen Gebieten. Mit diesen erhielt er die Kontrolle über zwei weitere Münzstätten: Siscia und Thessalonice, so dass er jetzt über insgesamt neun Prägestätten verfügte, sieben in den 'alten' Gebieten (von den oben S. 16 genannten acht hatte Ostia die Tätigkeit eingestellt), zwei in den 'neuen'. Das constantinische Währungssystem (oben S. 16) griff damit auf den Osten über. In ähnlicher Weise verbreitete sich auch die Bildung von Diözesen als Zusammenfassung mehrerer Provinzen unter einem *vicarius* (oben S. 17) im Balkanraum (319: Cod. Theod. 2,4,1 + 2,15,1).

Die Jahre der Entspannung des Verhältnisses zu Licinius (nach 317) gaben Constantin Gelegenheit, die im Gang befindliche Umstrukturierung der kaiserlichen Zentralverwaltung voranzutreiben. Es war der „Hof“ (*palatium* [nach dem Bauwerk], *comitatus* [nach der Mobilität]), der sich in einer neuen Form etablierte. Ein wesentlicher Bestandteil trat im Jahre 320 ans Licht: der *magister officiorum* (Cod. Theod. 16,10,1). Er war der Vorsteher einer Behörde, welche über mehrere andere Ämter die Aufsicht führte. Bei diesen handelte es sich im Wesentlichen um die aus den früheren Jahrhunderten der Kaiserzeit bekannten Kanzleien *a memoria*, *ab epistulis*, *a libellis*, die nun *scrinia memoriae*, *epistularum libellorumque* hießen (Cod. Theod. 6,35 pr.). Die Aufgaben dieser drei *scrinia* betrafen die Behandlung aller an den Kaiser gerichteten Eingaben (*preces*), wobei es dem *magister memoriae* oblag, die Bescheide (*adnotationes*) abzufassen und zu expedieren. Der *magister epistularum*

hatte es speziell mit den Anliegen der Gesandtschaften von Städten und den Anfragen (*consultationes*) von Beamten zu tun, der *magister libellorum* vornehmlich mit den Gerichtsverhandlungen (*cognitiones*) vor dem Kaiser (Not. Dign. Orient. 19). Außer den genannten drei *scrinia* unterstand dem *magister officiorum* das militärisch organisierte Korps (*schola*) der *agentes in rebus*, dessen Mitglieder als ‘Sonderbeauftragte’ in vielfältigen Angelegenheiten verwendet wurden (Cod. Theod. 6,35,3 [319]). In den militärischen Bereich ragte die Amtsgewalt des *magister officiorum* auch mit dem Kommando über die *scholae palatinae* hinein, die Constantin als berittene Leibwache fest mit seinem Hof verbunden hatte. Sie traten die Nachfolge der *equites singulares Augusti* an, die 312 (zusammen mit den *cohortes praetoriae*) entlassen worden waren.

Die Niederreißung der Kaserne (Nova Castra) der *equites singulares* in Rom auf dem Lateran (zusammen mit dem Prätorianerlager auf dem Viminal: Zosim. 2,17,2) nahm Constantin zum Anlass, über den Ruinen eine christliche Kirche in Form einer Basilica zu errichten, die er seinem Rettergott (Erlöser) weihte (später: S. Giovanni in Laterano). Dazu stiftete er eine Taufkapelle (Baptisterium). Beide Gründungen wurden von ihm mit Einkünften für die Instandhaltung reich dotiert (insgesamt 14624 Solidi pro Jahr: Lib. Pont. I, S. 173–175 Duch.). Um 320 dürfte dieser erste christliche Baukomplex im Stadtbild Roms vollendet gewesen sein. Zu eben dieser Zeit entstand außerhalb der Stadtmauern an der Via Labicana (ca. 3 km vor der Porta Maggiore) auf einem *ad duos lauros* bezeichneten kaiserlichen Grundstück die Basilica zu Ehren der Märtyrer Petrus und Marcellinus, außerdem ein großes Mausoleum. In unmittelbarer Nähe des Bauplatzes lag die Begräbnisstätte der *equites singulares*, deren Grabsteine als Baumaterial verwendet wurden; mehr als 600 hat man gefunden (M. Speidel, Die Denkmäler der Kaiserreiter, Bonn 1993). Die Basilica (SS Pietro e Marcellino) erhielt von Constantin jährlich 3754 Solidi zugewiesen (Lib. Pont. I, S. 183 Duch.). Das Mausoleum war wohl für Constantin selbst bestimmt, wie der hier gefundene Porphyrsarkophag mit Schlachtszenen (jetzt in den Vatikanischen Museen: Museo Pio Clementino) nahe legt. Es wurde dann allerdings für die Bestattung seiner Mutter Helena verwendet (unten S. 31).

Mit der Übertragung des Bautyps der Basilica aus dem profanen Bereich in den christlich-sakralen gab Constantin dem Kirchenbau einen starken Impuls. Er war darauf berechnet, den prächtigen Göttertempeln großartige christliche Kirchen an die Seite zu stellen. Er

sollte aber auch dem christlichen Gottesdienst Attraktivität verschaffen und so missionarisch wirken. Dem gleichen Zweck diente es, wenn Constantin im Jahre 321 gesetzlich die Heiligung des Sonntags durch Arbeitsruhe einführte (Cod. Iust. 3,12,2 + Cod. Theod. 2,8,1) und – wiederum durch Gesetz – neben die Sklavenfreilassung vor dem Beamten (*manumissio vindicta*) eine solche in der Kirche (*manumissio in ecclesia*) stellte, die auch (und gerade) am Sonntag praktiziert werden durfte (Cod. Theod. 4,7,1 + 2,8,1). Noch eine wichtige Verfügung traf Constantin im Jahre 321 zugunsten der christlichen Kirche: Er erklärte die ihr, d. h. den einzelnen Gemeinden, im Rahmen von Erbschaften vermachten Zuwendungen für rechtsgültig (Cod. Theod. 16,2,4). Damit öffnete er gewissermaßen Schleusen. Denn nun floss der Kirche durch letztwillige Verfügungen Grundbesitz in beträchtlichem Umfang zu.

Die Konstitution über die Freilassung in der Kirche war an den Bischof Hosius gerichtet, bei dem es sich wohl um den später als Vertrauten Constantins hervorgetretenen Bischof von Corduba/Cordova (Spanien) handelte (unten S. 33). Constantins neue Wege in der Religionspolitik, d. h. seine christenfreundlichen Intentionen, aber auch seine richterlichen Entscheidungen im Donatistenstreit verlangten ja nach kompetenter (bischöflicher) Beratung. Im Falle der Donatisten ließ diese allerdings zu wünschen übrig. Im Jahre 321 musste Constantin nämlich das Scheitern seiner bisher gegen sie befolgten Politik eingestehen: Er nahm die früher (oben S. 14) angeordneten Repressalien zurück (Augustin. psalm. c. part. Donat. 31,54) und überantwortete die aus seiner Sicht Halsstarrigen ausdrücklich dem Gericht Gottes. Einer Kirchenauffassung, die im Martyrium den höchsten Lohn sah, war eben mit Gewalt nicht beizukommen – das war seine bittere Erkenntnis.

Die Donatisten wollten, wie schon erwähnt (oben S. 13), eine Kirche der Reinen, der Heiligen, und betrachteten diese so sehr als die wahre, dass sie an den zu ihnen übertretenden Katholiken die Wiedertaufe vollzogen – wie an Häretikern, auf die diese Praxis schon unter dem Märtyrerbischof Cyprian († 258) angewendet worden war. In den Donatisten wirkte also eine starke Tradition der afrikanischen Kirche fort, wodurch sich der Zulauf erklärt, den sie hatten. Mehr als 200 Bischöfe zählten zur Anhängerschaft des Donatus – die Kirchenlandschaft Nordafrikas wurde weithin von den Donatisten geprägt.

Zu der Zeit, als die Donatisten sich in Nordafrika etablierten, war in Ägypten eine Bewegung im Gange, die dem christlichen Leben

eine neue Dimension erschloss, insbesondere aber dem christlichen Priestertum ein neues Ideal vor Augen stellte: die Askese. Christen sonderten sich von ihrer Umgebung ab und suchten als Einsiedler (Eremiten) in vielfältigen Formen der Enthaltensamkeit die Versuchungen der Welt zu überwinden, um Gott näher zu kommen. Die Wüste bot dazu besondere Möglichkeiten. Der berühmteste dieser Einsiedler war Antonius, ein Kopte aus dem Fajum, der, im Alter von etwa 20 Jahren, nach dem Tod seiner Eltern von dem im Evangelium der Messe gehörten Herrenwort: „Wenn du vollkommen werden willst ...“ (Matth. 19,21) so betroffen wurde, dass er tatsächlich allen Besitz verkaufte, den Erlös an die Armen verteilte und in die Wüste ging, wo er in einem verlassenen Kastell, später in einer Oase am Fuße des Berges Kolzim nahe dem Roten Meer lebte. Er erteilte den zahlreichen Menschen, die zu ihm kamen, Ratschläge und war vielen Vorbild für ihren Entschluss, ein Eremitenleben zu beginnen. Hochbetagt (105 Jahre alt) starb er im Jahre 356. Viele seiner Aussprüche sind in einer Sammlung enthalten, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts entstand: ›Apophtegmata Patrum‹, so auch der, dass die Wüste vor den Versuchungen des Hörens, Redens und Sehens Schutz biete (apophthegma 11). Eine heroisierte Biographie des Antonius schrieb Athanasius, der Bischof von Alexandria, kurz nach dem Tod desselben: ›Vita Antonii‹. Ihr zufolge stellte Antonius sich bewusst den Dämonen in ihrer Heimat, der Wüste, zum Kampf, um durch den Triumph über sie zur Vollkommenheit zu gelangen.

Um 320 gab es in Ägypten schon ungezählte Eremiten, die teils einzeln, teils in Kolonien ein Leben der Entsagung führten. Da tat einer von ihnen, wiederum ein Kopte, Pachomius aus der Thebais, den bedeutsamen Schritt, in Tabennisi (nördl. von Theben) Eremiten zu einer Klostersgemeinschaft (*coenobium*) zusammenzufassen und ihnen eine Regel zu geben, nach der sich das Leben im Kloster vollzog. Pachomius hatte eine Zeit lang im Heer gedient. Daher kannte er die Wichtigkeit der Disziplin für das Zusammenleben unterschiedlicher Menschentypen. Die ›Regula Pachomii‹ war in koptischer Sprache abgefasst, hat sich aber nur in einer lateinischen Übersetzung des hl. Hieronymus vollständig erhalten. Sie verpflichtete zur Abtötung von Fehlern und Begierden, zu Demut und Gehorsam, zu Gebet und Arbeit. Letztere Verpflichtung machte das Kloster zum Wirtschaftsbetrieb und – dadurch bedingt – zur Stätte der Wohltätigkeitspflege. Pachomius fand mit seiner Klostergründung so viel Anklang, dass er der ersten noch acht weitere folgen

lassen konnte. Seine Schwester Maria gründete zwei Frauenklöster, so dass der gesamte von Pachomius geleitete Verband elf Klöster umfasste. Bei seinem Tod (346) war das Klosterwesen Ägyptens in vollem Aufschwung begriffen. Es gab, zusammen mit dem Eremitendasein, dem Christentum am Nil seine eigene Note.

Ägypten war freilich in den Jahren um 320, die hier im Blickpunkt stehen, nicht nur Schauplatz der Weltflucht, sondern auch Ausgangspunkt eines theologischen Streites, der weite Kreise ziehen sollte. In Alexandria geriet der Presbyter Arius mit seinem Bischof Alexander in Konflikt, weil er die in der alexandrinischen Lehrtradition ansatzweise vorhandene Auffassung, Christus sei als Sohn Gottes mit dem Vater nicht wesensgleich, vor allem aber: nicht gezeugt, sondern geschaffen, mit Vehemenz vertrat. Er wurde deshalb von Alexander aus der Kirche ausgestoßen, doch erhielt er Unterstützung für seine Lehre von den Bischöfen in Caesarea (Palästina) und Nicomedia (Bithynien), beide mit Namen Eusebius. Zwei in diesen Städten abgehaltene Konzilien erklärten Arius für rechthgläubig (Sozom. hist. eccl. 1,15,6–12). Alexander von Alexandria aber berief seinerseits ein Konzil ein, welches die Ausstoßung des Arius aus der Kirchengemeinschaft bekräftigte (Socr. hist. eccl. 1,6,3). Das geschah, wie gesagt, um 320.

Der Streit um Arius hatte anscheinend beträchtlichen Anteil an der Änderung der Haltung, die Licinius 320/21 gegenüber den Christen vornahm. Wahrscheinlich war es Arius gelungen, über Eusebius von Nicomedia die Unterstützung des Kaiserhofes zu finden, so dass seine Exkommunikation durch das Konzil von Alexandria als Affront aufgefasst werden konnte. Jedenfalls erließ Licinius 320 eine Verfügung, die wie eine Reaktion darauf erschien: Er verbot Bischofsversammlungen jeglicher Art (Euseb. vit. Const. 1,51). Dabei wird man sich allgemein vor Augen halten müssen, dass Licinius die Vereinbarungen von Mailand nur halbherzig ausgeführt (vgl. oben S. 18), sie auf keinen Fall – wie Constantin – als echten Neubeginn betrachtet hatte. Die seit 316 mehr und mehr hervortretende Gegnerschaft der beiden Augusti mochte Licinius dann auf den Gedanken gebracht haben, seine Selbstbehauptung verlange eine Abkehr von der ‘constantinischen’ Religionspolitik. So kam es denn zu einer Reihe schikanös-repressiver Maßnahmen gegen die Kirche, in einigen Fällen auch zu regional begrenzten Verfolgungen von Christen, z.B. in Pontus (Euseb. hist. eccl. 10,8,15). In der Hauptsache handelte es sich jedoch um die Zurückdrängung christlichen Einflusses am Hof und im Heer (Euseb. hist. eccl. 10,8,10).

Als untrügliche Anzeichen der verlorenen Eintracht zwischen West und Ost tauchten 321 zwei unterschiedliche Konsulpaare in den Listen der beiden Reichsteile auf. Auch in den nächsten Jahren wurden die von Constantin nominierten Konsuln von Licinius nicht anerkannt (A. Degrassi, *I Fasti consolari dell'Impero Romano*, Rom 1952, S. 79). 322 musste Constantin gegen die Sarmaten an der unteren Donau, die eine Grenzbefestigung angegriffen hatten, zu Felde ziehen. Er drang in deren Gebiet ein und richtete es so zu, dass Münzen die Siegeslegende SARMATIA DEVICTA verkündeten (Rom. Imp. Coin. VII 135, Nr. 214). Seine Rückkehr nach Margus an der Mündung des gleichnamigen Flusses (Morawa) ließ die Lage des betroffenen Gebiets erkennen (Optat. Porfyr. 6,23). Die erwähnten Siegesprägungen aber lieferten weiteren Zündstoff für die immer näher rückende Auseinandersetzung mit Licinius. Dieser ließ nämlich die in seinen Reichsteil gelangenden Münzen dieser Art einziehen und einschmelzen (Contin. Dion. fragm. 14,1 [Fragm. Hist. Graec. IV 199]). Das war ein feindseliger Akt.

323 leitete Constantin von Thessalonice aus die Vorbereitungen für den in seinen Augen unausweichlichen Krieg gegen Licinius. An die 2000 Transport- und 200 Kriegsschiffe wurden im Piraeus bereitgestellt sowie ein Heer von 130000 Mann im Raum von Thessalonice zusammengezogen (Zosim. 2,22,1). In dieses Geschehen platzte die Nachricht, dass die Goten nach Mösien und Thrakien eingefallen seien. Constantin brach sofort auf und trieb sie über die Donau zurück. Licinius aber sah darin einen Übergriff auf seine Rechte, da die Aktion in einem Gebiet stattgefunden hatte, das zu seinem Reichsteil gehörte (Anon. Vales. 21). Umso verbissener ging er daran, seinerseits den Krieg vorzubereiten, den auch er als unabwendbare Folge des Nebeneinanders zweier gleich starker Machtgebilde ansah (vgl. Epit. de Caes. 41,5). Am Hellespont ließ er eine Kriegsflotte von 350 Triremen sich versammeln, und nach Thrakien beorderte er Truppen in einer Gesamtzahl von 165000 Mann (Zosim. 2,22,2). Eine Entscheidung stand bevor, wie sie einst (31/30 v. Chr.) zwischen Octavian/Augustus und Antonius gefallen war.

Den machtpolitischen Ambitionen der beiden Kontrahenten entsprachen unterschiedliche religiöse Positionen. Während Licinius sich in Anknüpfung an seine Adoption durch Diocletian (oben S. 6) Iovius nannte (Rom. Imp. Coin. VII 606, Nr. 41), den alten Göttern opferte (Euseb. vit. Const. 2,5,1) und von Zeichendeutern den Ausgang des Krieges zu erfahren suchte (ebd. 2,4,2), stellte Constantin sich und sein Heer unter den Schutz der neuen Kaiser-

standarte mit dem Christogramm auf der Spitze des Schaftes. Labarum nannte man das Schutzpanier, von dessen Querstange ein kostbares, mit Medaillons versehenes Tuch herabhing (Rom. Imp. Coin. VII 572, Nr. 19; s. Einbandbild). Es wurde dem Heer in den Schlachten gegen Licinius vorangetragen (Euseb. vit. Const. 2,6,2). Zu diesen Treffen kam es 324 (Cons. Const., Chron. Min. I 232), zunächst bei Hadrianopolis/Adrianopel (Thrakien), dann bei Chrysopolis in der Nähe von Chalcedon (Bithynien).

Die Schlacht von Adrianopel (3. Juli 324) endete mit großen Verlusten für Licinius (34000 Mann) zugunsten Constantins, der eine Kriegslust mit Erfolg angewandt hatte (Zosim. 2,22,7). Wenig später gelang es Crispus, dem Sohn Constantins, sich mit der Flotte den Eingang in den Hellespont zu erkämpfen. Die gegnerische Flotte wurde teils mit taktischen Mitteln, teils durch einen Sturm, vernichtet. Crispus konnte nun Byzanz, das von der Landseite her bereits belagert wurde, auch von der See her blockieren (Zosim. 2,23,2–24,3). Licinius war inzwischen mit den Resten seines Heeres nach Chalcedon (auf dem kleinasiatischen Ufer des Bosphorus) gelangt und hatte hier neue Truppen zur Verstärkung hinzugezogen. Constantin folgte ihm und suchte die Entscheidung. Am 18. September 324 fiel sie bei Chrysopolis. Licinius wurde besiegt; 25000 seiner Soldaten erlitten den Schlachtentod, der Rest ergriff die Flucht (Anon. Vales. 27). Der letzte Akt des Krieges erfolgte in Nicomedia, wohin Licinius geflohen war: Der Sieger nahm die Kapitulation des Unterlegenen entgegen. Constantin begnadigte auf Bitten seiner Schwester Constantia (vgl. oben S. 12) den des Purpurs entkleideten Schwager und wies ihm Thessalonice als Zwangsaufenthalt zu. Wenige Monate später aber, im Frühjahr 325 (Cons. Const., Chron. Min. I 232), ließ er ihn hinrichten. Das trug ihm den Vorwurf des Eidbruchs ein (Zosim. 2,28,2). Er selbst dürfte seine Handlungsweise auf das Konto der Staatsräson geschrieben haben wie auch die Beseitigung des Licinius-Sohnes gleichen Namens (oben S. 20) ein Jahr später.

Nach dem Sieg über Licinius stand Constantin vor der Aufgabe, den Osten des Reiches mit dem Westen zu vereinen, d. h. die Regierungsprinzipien, die er im Westen ausgebildet und befolgt hatte, auf den Osten zu übertragen. Dazu war es erforderlich, die diesem Neubeginn entgegenstehenden Unrechtshandlungen des Licinius aufzuheben. Das geschah durch eine am 16. Dezember 324 erlassene Konstitution (Cod. Theod. 15,14,1; vgl. auch 15,14,2 vom 12. Februar 325). Constantin wandte sich darüber hinaus mit einem Brief an alle

Orientalen (Euseb. vit. Const. 2,24–42), in dem er Einzelheiten seiner Restitutionsmaßnahmen zur Sprache brachte (Rückberufung von Verbannten, Aufhebung von Verurteilungen zur Zwangsarbeit u. a.). Die Ausführung ließ nicht auf sich warten. Um sicher zu gehen, dass alles in seinem Sinne geschähe, besetzte Constantin die Statthalterschaften mit Männern seines besonderen Vertrauens, ebenso die höheren Ämter (Euseb. vit. Const. 2,44) bis hin zum Prätorianerpräfekten Flavius Constantius, an den der oben erwähnte Erlass über die *rescissio actorum* des Licinius gerichtet war. Dabei erhielt auch die Bildung von Diözesen unter einem *vicarius* (vgl. oben S. 17, 20) ihren letzten Anstoß (324 Asiana: Inscr. Lat. Sel. 6091; 325 Oriens: Cod. Theod. 12,1,12). Wahrscheinlich entstand damals jene Liste der Diözesen und Provinzen, die heute in einer Abschrift aus dem 7. Jahrhundert in Verona (Biblioteca Capitolare) aufbewahrt und deshalb ›Laterculus Veronensis‹ genannt wird. Sie verzeichnete 12 Diözesen (Oriens, Pontica, Asiana, Thracia, Moesia, Pannoniae, Britanniae, Galliae, Viennensis, Italia, Hispaniae, Africa) und ca. 100 ihnen zugeordnete Provinzen.

Die zahlreichen Stellenbesetzungen, die Constantin nach 324 vorzunehmen hatte, verstärkten die seit 312 im Gange befindliche Umstrukturierung der Führungsschicht in erheblichem Maße. Der Trend ging dahin, alle höheren Ämter mit Senatoren zu besetzen, was bedeutete, dass eine beträchtliche Anzahl bisher dem Ritterstand angehöriger Beamter in den Senatorenstand aufgenommen wurde. Vor allem die ritterlichen *perfectissimi* erfuhren nun häufig eine ‘Beförderung’ in die senatorische Rangklasse der *clarissimi*. Der Senatorenstand wuchs so (vgl. Paneg. Lat. 4[10],35,2) von 600 Mitgliedern auf das Doppelte, dann gar auf das Dreifache, doch brachte die Zugehörigkeit zu ihm nicht automatisch Sitz und Stimme im Senat mit sich. Dafür war nach wie vor der Weg über die stadtrömischen Ämter erforderlich.

Mit der Klassifizierung der höheren Ämter als ‘senatorischen’ beseitigte Constantin deren bisherige Aufspaltung in ‘ritterliche’ und ‘senatorische’ sowie die damit einhergehende Konkurrenz von Rittern und Senatoren. Zugleich brachte er das Verhältnis von Kompetenz und Rang der Amtsträger in Einklang: Alle *clarissimi* waren hoch gestellt, alle *perfectissimi* niedriger stehend. Der Ritterstand als solcher erfuhr eine deutliche Herabstufung, aber auch der Senatorenstand verlor durch die zahlreichen Zugänge seine Exklusivität; die Zukunft gehörte den Rangklassen und damit der Einstufung des Einzelnen durch den Kaiser. Constantin handhabte das von ihm

geschaffene Instrument virtuos (Euseb. vit. Const. 4,1,1–2). Insbesondere eröffnete er sich die Möglichkeit, eine spezielle Art von Rangtiteln zu verleihen, welche den Träger als einen dem Kaiser besonders nahe stehenden „Begleiter“ (*comes*) auswies, wobei es keine Rolle spielte, ob der Betreffende seine Funktion auch tatsächlich in der Nähe des Kaisers ausübte. *Comites* erfüllten ihre Aufgaben – zumeist Sonderaufträge – im ganzen Reich. Der Rangtitel *comes* wurde in dreifacher Abstufung vergeben (*primi, secundi, tertii ordinis*), war also breit genug aufgefächert, um Senatoren und Ritter gleichermaßen damit zu bedenken – und zu verbinden. Bezeichnenderweise übernahmen schon bald *comites* die Leitung der Diözesen des Ostens. 330 hatte Tertullianus die Asiana inne (Cod. Theod. 2,26,1); um die gleiche Zeit stand Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus an der Spitze der Diözese Oriens (Firm. Matern. Math. 1, praef. 7). Man wird dies als Zeichen der Bedeutung zu werten haben, die Constantin der Einverleibung des Ostens in das Gesamtreich beimaß.

Unter den Maßnahmen, welche der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den bisher von Licinius beherrschten Gebieten dienten, dürften die Steuererleichterungen besonders dankbar aufgenommen worden sein, denn die Bevölkerung des Ostens war unter Licinius durch Steuerauflagen hart bedrückt worden (Euseb. hist. eccl. 10,8,12). Constantin gewährte einen Nachlass von einem Viertel der jährlichen Grundsteuer, und zwar für längere Zeit (Euseb. vit. Const. 4,2). Er sorgte auch dafür, dass die beim Census festgelegten Bemessungseinheiten für die Grundsteuer in Härtefällen überprüft und entsprechend korrigiert wurden (ebd. 4,3). Im Übrigen bot die Feier seines 20-jährigen Regierungsjubiläums (Vicennalien), die am 25. Juli 325 in Nicomedia stattfand, eine günstige Gelegenheit, die Bevölkerung in Stadt und Land mit Geldspenden zu bedenken (Euseb. vit. Const. 3,22). Auch Helena, die Mutter Constantins, nutzte ihre Reise nach Palästina, um auf dem Weg durch den Osten kaiserliche Freigebigkeit großen Stils zu praktizieren (ebd. 3,44; vgl. 3,47,3).

Mit dem Jahr 324 erlangte das constantinische Währungssystem Geltung im Osten, d. h., die fünf dort tätigen Münzstätten prägten nunmehr für Constantin. Es waren dies Heraclea (Perinthus), Cyzicus, Nicomedia, Antiochia, Alexandria. Dazu kam 326 noch als sechste Constantinopolis. Im Westen (vgl. oben S. 16) stellten jetzt London und Ticinum ihre Prägetätigkeit ein, so dass es hier noch sieben Prägestätten gab: Trier, Lyon, Arles, Rom, Aquileia, Siscia,

Thessalonice. Insgesamt sorgten also seit 326 dreizehn Münzstätten für die Versorgung der ihnen nächstgelegenen Gebiete mit Geld. Zu Gold (Solidus) und Bronze (Follis) trat nun auch wieder ein Silberstück, das Miliarense, 4,5 g schwer ($1/72$ Pfund) und von hohem Feingehalt. Sogar der diocletianische Argenteus erfuhr als Siliqua (3,4 g = $1/96$ Pfund) eine Wiedergeburt. 24 Siliquae bzw. 18 Miliarensia entsprachen einem Solidus. Wäre nicht der Follis weiter (vgl. oben S. 16) im Gewicht gesunken – er wog jetzt weniger als 3 g –, so hätte man von einem völlig intakten Geldsystem sprechen können. So aber bildete die Scheidemünze eine nicht unerhebliche Schwachstelle.

Eine weitreichende Entscheidung traf Constantin im Jahre 324 mit dem Entschluss, Byzanz am Bosphorus zur Erinnerung an seinen Sieg über Licinius als Residenzstadt auszubauen und mit seinem Namen zu benennen: Constantinopolis/Istanbul. An der Grenze zwischen Europa und Asien gelegen, bot die Stadt alle Voraussetzungen, als Klammer zwischen West und Ost zu wirken. Sie war von Septimius Severus 195 zerstört, aber schon bald von ihm wiederaufgebaut worden (vgl. Zosim. 2,30,2). Constantin vergrößerte die ‘severische’ Stadt um das Vierfache, d. h., er dehnte ihr Areal ca. 3 km landeinwärts (= westwärts) aus. Eine Mauer, die das Stadtgebiet abschließen sollte, wurde von Meer zu Meer gebaut. Für den zu errichtenden Kaiserpalast bot sich der Süden des alten Stadtgebiets an, wo sich seit Septimius Severus ein Hippodrom und eine Thermenanlage befanden: Der Hippodrom (nahe der Blauen Moschee) wurde von Constantin auf ein Fassungsvermögen von 30000 Zuschauer gebracht, die Zeuxippothermen – so ihr Name – renoviert. Der Palastbezirk schloss sich südöstlich an Hippodrom und Thermen an; er reichte später bis ans Marmarameer. Die Mitte des alten Stadtgebiets bildete das Tetrastoon („Vierhallenplatz“), welches Constantin ausgestaltete und als Augusteion für sich reklamierte. Eine Porphyrsäule mit der Statue seiner Mutter Helena sollte diesem Anspruch Ausdruck verleihen. Dem neuen Gebiet im Westen aber gab Constantin durch die Anlage eines kreisförmigen Forums außerhalb des ‘severischen’ Stadtttores ein Zentrum, dessen weithin sichtbares Kennzeichen die Porphyrsäule war, deren Reste (35 m von ehemals 50 m) noch heute als „Verbrannte Säule“ in der Nähe des Großen Basars zu sehen sind. Die Säule trug die Statue Constantins.

Der Bau Constantinopels bedeutete für die Staatskasse gewaltige Ausgaben. Sie wurden bestritten aus dem Schatz, den Licinius angesammelt hatte, aber auch aus den Schätzen der alten Tempel im

Osten, deren Ausplünderung nun begann (Liban. or. 30,6). Den Menschen der Region um die Meerengen brachte die Sorge Constantins für 'seine' Stadt Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in Fülle. Die Staatsbauten erforderten Tausende von Arbeitskräften. Dazu kam die private Bautätigkeit. Constantin verlangte von den Domanialpächtern in den Diözesen Pontica und Asiana, dass sie ein Haus in Constantinopel bauten (Nov. Theod. 5,1,1). Auch verlieh er jedem Beliebigen, der sich entschloss, in Constantinopel zu bauen und zu wohnen, das Privileg, kostenlos mit Brot versorgt zu werden (Cod. Theod. 14,17,12). Allgemein galt für die Einwohner Constantinopels das *ius Italicum* (Cod. Theod. 14,13,1), d. h. die Freiheit von der Grundsteuer – gewiss ein kräftiger Anreiz, sich in der Stadt niederzulassen. So führte die Gründung Constantinopels zu einer nicht unbeträchtlichen Bevölkerungsbewegung (Anon. Vales. 30), zu großen städtebaulichen Aktivitäten und insgesamt zu einem starken wirtschaftlichen Aufschwung der alten Stadt am Bosphorus.

An den Planungen für die Constantinsstadt war ein Hofbeamter mit Namen Olybrius beteiligt, dessen Titel erkennen ließ, dass der innerste Teil des Kaiserhofes, das *cubiculum*, so durchorganisiert war, dass ein „Vorsteher“ die zahlreichen Aufgaben koordinieren und verantwortlich leiten musste. Es war der *praepositus sacri cubiculi*, der mit Olybrius ans Licht trat. Obwohl nicht direkt überliefert, handelte es sich bei ihm wie bei den späteren Inhabern dieses Amtes um einen Eunuchen. Auch die in den kaiserlichen Gemächern tätigen Untergebenen des *praepositus*, die *cubicularii*, waren Eunuchen, nicht dagegen die *silentiarii*, die für Ruhe und Ordnung am Hof zu sorgen hatten (Cod. Theod. 8,7,5 [326]), aber auch sie unterstanden dem *praepositus sacri cubiculi*. Die Macht des Amtes erwuchs aus dem ständigen Aufenthalt seines Inhabers in der Nähe des Kaisers und dem daraus sich ergebenden Vertrauensverhältnis, das für ihn als Kastraten die einzige Quelle seiner sozialen Stellung war.

Die Eunuchen am Hof Constantins und der Einfluss ihres Vorstehers müssen als Zeichen der Orientalisierung des Kaisertums gedeutet werden wie der edelsteinbesetzte Purpurmantel und die *adoratio* (Proskynese), die schon Diocletian zu festen Bestandteilen des kaiserlichen Zeremoniells gemacht hatte (Eutr. 9,26). Im Jahre 325 kam das Diadem hinzu, das Constantin zu seinen Vicennalien anlegte und nun ständig trug (Epit. de Caes. 41,14). Mit ihm setzte sich auch die Bezeichnung des Kaisers als „Dominus Noster“ (Abkürzung: DN) durch. Eine Aufwertung erfuhr die Stellung der

Augusta, seit Constantin 324 nach dem Sieg über Licinius seine Mutter Helena und seine Gemahlin Fausta zu dieser Würde erhoben hatte. Vor allem die Münzprägung brachte dies zum Ausdruck (Euseb. vit. Const. 3,47,2). Nach Faustas Tod im Jahre 326 (s.u.) verdoppelte sich quasi die Augusta-Würde Helenas. Als Mutter Constantins repräsentierte sie das Kaisertum ebenso wie dieser, besonders auf ihrer Reise nach Palästina. Typisch dafür war die ihr eingeräumte Verfügungsgewalt über die kaiserlichen Finanzmittel (Sozom. hist. eccl. 2,2,4). Als sie starb (wohl 329), wurde sie mit militärischen Ehren in dem Mausoleum an der Via Labicana in Rom (SS Pietro e Marcellino) beigesetzt, das Constantin für sich selbst hatte erbauen lassen (Euseb. vit. Const. 3,47,1; vgl. oben S. 21).

Während Helena hoch angesehen verstarb und ihr Andenken sich bis zur Verehrung als einer Heiligen steigerte, starb Fausta eines gewaltsamen Todes und verfiel der *damnatio memoriae*. Ihr Ende stand im Zusammenhang mit dem des Constantin-Sohnes Crispus. Angeblich sollte dieser mit seiner Stiefmutter Fausta eine Liebesbeziehung begonnen haben. Constantin ließ ihn 326 hinrichten. Am darauf folgenden Tod der Fausta war in irgendeiner Weise Helena beteiligt (Zosim. 2,29,2). Die Katastrophe warf dunkle Schatten auf das Kaiserhaus, vor allem auf Constantin selbst, was immer der wahre Grund für sein Wüten gewesen sein mochte. Sie ließ auch den Romaufenthalt Constantins im Juli 326, gleich ob er ihm voraufging oder nachfolgte, in trauriger Erinnerung bleiben. Dabei sollte doch die Wiederholung der Vicennialienfeier von Nicomedia (oben S. 28) in Rom ein Höhepunkt der Regierung Constantins sein! In Wirklichkeit hatte sie als unheilvolles Ereignis zur Folge, dass Constantin nie wieder nach Rom kam und nunmehr dem Gedanken näher trat, Constantinopel zum zweiten Rom zu machen. Die Stadt am Tiber überließ er ihrer Aristokratie – und ihrem Bischof. Dieser – seit 314 war es Silvester – durfte sich freuen, dass Constantin die Basilica, welche über dem Grab des Apostels Petrus auf dem Vatican entstand, mit jährlichen Einkünften in Höhe von 3708 Solidi versah (Lib. Pont. I, S. 177–178 Duch.). Helena ließ im Palatium Sessorianum an der Porta Labicana (Porta Maggiore) eine Kirche einrichten (später S. Croce in Gerusalemme genannt). Das christliche Rom nahm allmählich Gestalt an – von der Peripherie her, wie betont werden muss. Denn die Märtyrergedenkstätten, die nun mit kaiserlichen Mitteln eine Basilica erhielten, lagen (wie S. Pietro in Vaticano und schon SS Pietro e Marcellino an der Via Labicana [oben S. 21]) außerhalb der Stadtmauern: S. Sebastiano an der Via Appia, S. Lo-

renzo an der Via Tiburtina, S. Agnese an der Via Nomentana. Eine große, den Aposteln Petrus und Paulus sowie Johannes dem Täufer geweihte Basilica lag sogar 25 km von Rom entfernt – in Ostia (1996 entdeckt). Im Zentrum von Rom gab es als repräsentative christliche Kirche nur die Lateranbasilica. Noch bestimmten die Tempel der alten Götter das Stadtbild – und die Geisteshaltung der römischen Aristokratie.

Im Osten konnte Constantin mit seinem Kirchenbauprogramm – so darf man seine diesbezüglichen Aktivitäten bezeichnen – an den Sieg über Licinius anknüpfen. Der Triumph gebührte ja dem Labarum, das auf Münzen mit seinem Schaftende den als Drachen (vgl. Euseb. vit. Const. 2,46,2) dargestellten Licinius durchbohrte (Rom. Imp. Coin. VII 572, Nr. 19; s. Einbandbild). Ausdrücklich bezeugt als „Siegedenkmal“ ist der Bau einer großen Kirche in Nicomedia. Auch in Antiochia errichtete Constantin einen mächtigen (oktogonalen) Kirchenbau. Den Kirchen in diesen beiden Städten traten solche in anderen Provinzen zur Seite (Euseb. vit. Const. 3,50,1–2). Constantin forderte die Bischöfe in den einzelnen Provinzen auf, Kirchen zu bauen, und befahl den Statthaltern, sie dabei zu unterstützen – auch mit Geld (Euseb. vit. Const. 2,46,4). Auf gesetzlichem Weg (durch kaiserliche Konstitution) ließ er festlegen, dass die Kirchen eine bestimmte Größe haben sollten, um möglichst vielen Menschen Platz zu bieten (Euseb. vit. Const. 2,45,1).

Gewissermaßen als Missionar wandte Constantin sich mit einem Sendschreiben an die Menschen der östlichen Provinzen, um ihnen zu verkünden, dass er seine Siege im Zeichen des wahren Gottes errungen habe und nun darangehe, dessen Haus wiederherzustellen, das seine kaiserlichen Vorgänger verwüstet hätten. Er wünsche, so ließ er sich vernehmen, dass alle Menschen Hausgenossen des wahren Gottes seien, doch solle dies nicht mit Gewalt herbeigeführt werden. Wer im Irrtum beharren wolle, möge dies ohne Schaden tun. Der gemeinsame Friede gehe über alles (Euseb. vit. Const. 2,64–72). Constantin erklärte also die Toleranz gegenüber den Anhängern des alten Götterglaubens zu einer Leitlinie seiner Religionspolitik, doch ließ er keinen Zweifel daran, dass diese insgesamt darauf ausgerichtet war, dem Christentum, wo immer es möglich sei, zum ‘Sieg’ zu verhelfen. Konflikte waren damit vorgegeben, und zwar desto eher, je mehr Constantin in das Wesen des Christentums eindrang und sein missionarischer Eifer zunahm. Dies aber war schon bald der Fall, wie die von ihm befohlene Zerstörung der heidnischen Kultstätte an der Abraham-Eiche in Mamre (3 km von He-

bron/Palästina) und der Bau einer christlichen Basilica an dieser Stelle zeigten (Euseb. vit. Const. 3,51–53). Fälle dieser Art mehrten sich und verbanden sich mit der materiellen Begierde, unter dem Vorwand christlicher Frömmigkeit an die Schätze der alten Tempel, insbesondere an deren Gold, zu kommen (Euseb. vit. Const. 3,54,1–7). Dass davon die Stabilität des Solidus und damit der ganzen Währung profitierte, darf als wichtiges Nebenergebnis notiert werden (vgl. Anon. de reb. bell. 2,1–2).

Constantin hatte an die Gewinnung des Ostens große Erwartungen in Bezug auf die Christianisierung des Reiches geknüpft, da ja der wahre Glaube „aus dem Schoß des Ostens“ in die Welt getreten war, wie er selbst sagte (Euseb. vit. Const. 2,67). Er hatte auch gehofft, dass er vom östlichen Christentum Hilfe gegen den Donatismus (oben S. 13f.) bekäme (ebd. 2,66). Umso größer war seine Enttäuschung, als er von dem Streit erfuhr, der zwischen dem Bischof Alexander von Alexandria und seinem Presbyter Arius um die Person Christi ausgebrochen war (oben S. 24) und inzwischen weite Kreise gezogen hatte. Constantin sah sich 324 erneut (vgl. oben S. 14) an die ihm von Gott auferlegte Pflicht erinnert, für die Einheit aller Christen zu sorgen – im Interesse des Staatswohls (ebd. 2,65,2). In einem Brief an Alexander und Arius bot er sich daher als „Friedensvermittler“ an (ebd. 2,68,2). Mit den Verhandlungen in Alexandria beauftragte er den Bischof Hosius von Corduba. Dieser hatte jedoch keinen Erfolg. Die Flamme des arianischen Streits loderte jetzt erst recht auf (ebd. 2,73).

In die theologischen (dogmatischen) Grundlagen des Streits vermochte Constantin nicht einzudringen. Die Fragen, um die es ging, erschienen ihm „geringfügig“ und „unnützlich“ (Euseb. vit. Const. 2,71,3). Da sie aber durch die bisherigen Ereignisse hochgespielt worden waren und die Einheit des Glaubens bedrohten, musste Constantin, wollte er die übernommene Rolle des Friedensvermittlers nicht aufgeben, nach einer anderen Möglichkeit suchen, die zerstrittenen Parteien zu einer Einigung zu bringen. Dabei kam ihm zu Bewusstsein, dass es außer der christologischen noch weitere Fragen gab, die einer Klärung bedurften, vor allem die des Ostertermins. So entschied er sich denn 325 für die Einberufung eines allgemeinen Konzils der Bischöfe, das unter seinem Vorsitz die erforderlichen Beschlüsse fassen sollte, und zwar an einem Ort, der schon durch seinen Namen den Sieg (über den Feind der Kirche) verhieß: in Nicäa (Bithynien), der Stadt des Sieges (Euseb. vit. Const. 3,6,1; vgl. 3,14). Tatsächlich gelang es Constantin auf der als erstes ökumeni-

sches Konzil in die Geschichte eingegangenen Versammlung von mehr als 300 Bischöfen aus aller Welt (Athanasios, *de decret. Nicaen. synod.* 38,5) – allerdings nur sieben Teilnehmern aus dem Westen –, ein gemeinsames Glaubensbekenntnis beschließen und einen einheitlichen Ostertermin festsetzen zu lassen.

Constantin eröffnete das nach Nicaea in den Kaiserpalast einberufene Konzil mit einer Rede, in der er seine Betrübnis über den inneren Streit in der Kirche zum Ausdruck brachte und die Bischöfe aufforderte, diesen durch „Gesetze des Friedens“ (Euseb. *vit. Const.* 3,12,5) zu beenden. An den Debatten, die nun entbrannten, nahm er teil und brachte konstruktive Vorschläge in sie ein, so vor allem den christologischen Zentralbegriff *homo-usios*, „gleichen (eines) Wesens“ (Theodoret. *hist. eccl.* 1,12,8), der dann zusammen mit anderen, gegen die Lehre des Arius gerichteten Formeln fester Bestandteil des Glaubensbekenntnisses wurde: „gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“ (vgl. das Nicaenum bei H. Denzinger, *Kompendium der Glaubensbekenntnisse*, Freiburg ³⁷1991, S. 62–64). Auch in der Frage des Ostertermins lag dem Konzil eine eindeutige Stellungnahme des Kaisers vor. Sie richtete sich gegen diejenigen Christen, welche Ostern am Passah-Fest der Juden feierten (14. Nisan, der ungefähr mit dem Vollmond nach Frühlingsanfang zusammenfiel). Nichts sollten die Christen mit dem, wie er sagte, „verhassten Volk der Juden“ gemein haben (Euseb. *vit. Const.* 3,18,2). Das Konzil entschied denn auch in diesem Sinne: Ostern sollte einheitlich an einem Sonntag, und zwar an dem, der auf den ersten Frühlingsvollmond folgte, gefeiert werden, wie die Mehrheit es schon tat. So wurde auch in dieser Frage Einigkeit erzielt.

Noch ein drittes Problem fand auf dem Konzil von Nicaea seine Klärung, nämlich die Anerkennung der Vorrechte, welche den Bischöfen der Provinzhauptstädte, den Metropolitane, gegenüber den Bischöfen der übrigen Provinzstädte im Laufe der Zeit zugewachsen waren. Ihnen kam nunmehr rechtmäßig die Bestätigung der Bischofswahlen, der Vorsitz in den zweimal jährlich vorgeschriebenen Provinzialkonzilien und die Kontrolle der kirchlichen Bußpraxis zu (Conc. Nic. can. 4/5). Der Metropolitan erhielt damit gewissermaßen die betreffende Provinz als Aufsichtsbereich zugewiesen, doch galt dies praktisch nur für den Osten; der Westen blieb in der Ausbildung der so genannten Metropolitanverfassung weit zurück. Für Gallien wurde sie z. B. erst durch das Konzil von Turin 398 eingeführt (Conc. Taurin. can. 1/2). Von den Metropolitane sollten aber der alexandrinische, der antiochenische und der römische eine be-

sondere Stellung einnehmen, insofern sie nicht nur über eine, sondern mehrere Provinzen die kirchliche Aufsichtspflicht wahrnahmen (bei Rom waren es die suburbicarisches Provinzen). Schließlich erhielt in Nicaea auch der Bischof von Jerusalem die Ehre verbrieft, die er, obwohl kein Metropolit, auf Grund des besonderen Charakters seiner Bischofsstadt beanspruchte (Conc. Nic. can. 6/7).

Das Konzil von Nicaea bildete einen Höhepunkt im Prozess des Hineinwachsens der Kirche in den Staat und der Verquickung des Kaisertums mit dem Christentum. Constantin konnte auf Grund seines Engagements in Nicaea geradezu als „Bischof für alle“ bezeichnet werden (Euseb. vit. Const. 1,44,2). Er hatte die Genugtuung, dass durch seine Initiative die drohende Spaltung der Kirche abgewendet worden war. In diesem Hochgefühl lud er die Versammlung der Bischöfe zu einem Festmahl ein, ehe er sie entließ (Euseb. vit. Const. 3,15,1). Indes musste er schon bald erfahren, dass die hergestellte Eintracht nicht so fest war, wie er wohl erwartet hatte. Noch im Jahre 325 begehrten zwei einflussreiche Bischöfe, Eusebius von Nicomedia und Theognius von Nicaea, gegen die vom Konzil ausgesprochene Exkommunikation des Arius und seine Verbannung durch den Kaiser auf; sie wurden ebenfalls verbannt (Sozom. hist. eccl. 1,21,5). Zwei Jahre dauerte ihr Exil, dann wurden sie zurückgerufen; auch Arius' Verbannung wurde aufgehoben. Wahrscheinlich hatte Ende 327 ein zweites Konzil in Nicaea getagt (vgl. Sozom. hist. eccl. 2,16,5), welches den Abtrünnigen die Rückkehr in die Kirchengemeinschaft ermöglichte. Das Glaubensbekenntnis ließ sich ja weit auslegen oder sogar manipulieren! So schien 328 die Eintracht erneut hergestellt. Da aber trat ein Ereignis ein, das den arianischen Streit wieder entfachte: Alexander von Alexandria starb, und sein Nachfolger wurde Athanasius, ein radikaler Gegner des Arianismus. Constantin richtete an den neuen Bischof von Alexandria die eindringliche Mahnung, Arius und seine Anhänger in die alexandrinische Kirchengemeinde aufzunehmen (Athanas. apol. c. Arian. 59,6). Doch Athanasius kam ihr nicht nach, so dass Alexandria zum Zentrum des Widerstandes gegen die Aufweichung des nicaenischen Glaubensbekenntnisses wurde. Bedrohlichen Charakter erhielt die Lage aber erst dadurch, dass eine andere Gruppierung der alexandrinischen Christen, die Melitianer, sich mit den Arianern gegen Athanasius verband (Sozom. hist. eccl. 2,21,3). Dieser exponierte sich schließlich durch sein Vorgehen gegen die Melitianer so sehr, dass er 335 auf dem Konzil von Tyrus abgesetzt und vom Kaiser verbannt wurde (unten S. 43).